



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

## öffentliche Materialien zur

# 6. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2018/19

am 11. Dezember 2018, ab 18:15 Uhr im Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Str. 3

### Vorläufige Tagesordnung:

- |        |  |
|--------|--|
| TOP 1  | Berichte   |
| TOP 2  | Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung   |
| TOP 3  | **Diskussion und Wahl: Stellvertretende*r Haushaltsverantwortliche*r   |
| TOP 4  | Diskussion: Kulturticket   |
| TOP 5  | Diskussion: Projekt torus1   |
| TOP 6  | Diskussion und Beschluss: Zweite Lesung Haushalt   |
| TOP 7  | Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M-088-2018 Anschaffung Stühle   |
| TOP 8  | **Diskussion und Beschluss: Personalangelegenheit  |
| TOP 9  | Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M-090-2018 Anschaffung Tische   |
| TOP 10 | Diskussion und Beschluss: Aufwandsentschädigung AKRÜTZEL   |
| TOP 11 | Diskussion und Beschluss: Campusmedien und Ausschreibung   |
| TOP 12 | Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M-093-2018 Vortrag Burschenschaften im Studentischen Umfeld   |
| TOP 13 | Diskussion und Beschluss: Aufhebung des Beschlusses zu TOP 17 vom 25. Oktober 2016 „Ausschluss des FSR Wirtschaftswissenschaften von der Nutzung der StuRa-Kopierer“ und Begrenzung der Nutzungsrechte des FSR Wirtschaftswissenschaften bezüglich der StuRa-Drucker |
| TOP 14 | Diskussion und Beschluss: Aufwandsentschädigung Vorstand   |
| TOP 15 | Diskussion: Erste Lesung Satzungsänderung  |
| TOP 16 | Diskussion: Erste Lesung FinO-Änderung § 10 Abs. 6 S. 4  |
| TOP 17 | Diskussion: Erste Lesung FinO-Änderung § 10 Abs. 1 S. 1  |
| TOP 18 | **Diskussion und Beschluss: Personalangelegenheit  |
| TOP 19 | Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M-101-2018 Schließanlage  |
| TOP 20 | Sonstiges  |

\*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\* Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

## **TOP 1 Berichte**

**TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

## **TOP 3 Wahl stellv. Kassenverantwortliche**

### **Diskussion und Wahl Vorstand**

#### **Informationstext**

Die Aufgabe der stellv. Kassenverantwortlichen ist die Verwaltung der temporären Veranstaltungskassen des Studierendenrats und die Freigabe der temporären Bargeldkassen für die Referate und Fachschaftsräte. Weiterhin gehört die Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu deinen Aufgaben, weswegen eine kontinuierliche Anwesenheit erforderlich ist. Zudem ist das Kassenbuch zuverlässig und gewissenhaft zu führen.

#### **Beschlusstext**

Der StuRa wählt Milla Windermud zur stellvertretenden Kassenverantwortlichen.

## **TOP 4 Kulturticket**

**Diskussion** Vorstand

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Vertreter von JenaKultur werden das Kulturticket in der Sitzung vorstellen.

## **TOP 5 Projekt torus1**

### **Diskussion Vorstand**

#### **Antrags- bzw. Informationstext**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
danke für das nette Telefonat.

Wie schon am erwähnt, würde ich euch gern unser Modellprojekt vorstellen, welches wir Anfang 2019 mit verschiedenen Partnern aus Jena initiieren. Das (noch namenlose) Projekt soll dazu dienen, junge Menschen (Schülern, Azubis, Studenten) für regionale Vereine, ehrenamtliche Tätigkeiten sowie Praktikas und Jobs in Jenaer Unternehmen zu begeistern. Schaffen wollen wir das mit unserer App "1", die wir speziell für dieses Zweck entwickelt haben. Mit 1 stellen Spieler untereinander "Gute Taten" ein, also Dinge, bei denen Hilfe von anderen Menschen gebraucht wird. Eine Gute Tat enthält GPS, Bild und Beschreibung und Zeitaufwand der konkreten Tätigkeit. "Zeit", die in jeder Guten Tat gespeichert ist, wird nach Erfüllung einer Guten Tat auf dem Spielerkonto kommuniert. Im Laufe des Projektes schalten wir dann Schritt für Schritt regionale Unternehmen hinzu, die Rabattgutscheine, Gutscheine oder bestimmte Leistungen für Zeit zum tausch anbieten. So sollen Gute Taten - egal an welcher Stelle, auch einen gewissen Anreiz und Gegenwert für interessierte Menschen bekommen. Gute Taten sollen im Jenaer Raum in vielen unterschiedlichen Organisationen möglich gemacht werden. So werden in 1 Gruppen gebildet, die den Rahmen für verschiedene Gute Taten in der Stadt bilden. Dies kann z.B. "Uni Jena", "Schott Jena", "FC Carl Zeiss Jena" oder auch "Stadt Jena" sein. Ich würde gern euch als Stura eine kostenlose Lizenz anbieten, damit Ihr mit eueren Freiwilligen und Helfern im Stura Aufgaben organisieren - und Studenten für euere Arbeit begeistern könnt. Das ganze würde ich euch gern mal persönlich vorstellen. Ich möchte dabei von euch zu allererst ein ehrliches Feedback – das persönliche Gespräch mit euerem Vorstand ist jedoch auch wichtig, damit eine fundierte Gesprächsgrundlage für kommende Gespräche mit Herrn Prof. Cantner vorhanden ist, die wir für Ende 2019 anvisieren. Informationen zu unsrem Projekt findet Ihr unter [www.torus1.de](http://www.torus1.de)

Beste Grüße  
Michael Dietz

# Das Spiel 1

Hohes Niveau für  
noble Ziele



# 1 vereint

„social Network“  
Vereinsarbeit  
Humanismus  
Online-Multiplayer-Rollenspiel  
Beteiligungsmodell  
Mixed Reality  
Rabattsystem  
Kundenzugang  
Kontaktnetzwerk  
Nachbarschaftshilfe  
Smart-City  
Geldfreie Motivation  
Naturschutz  
Inklusionshilfe  
uvm.

...mit dem allgegenwärtigen Bedürfnis  
der Menschen etwas Gutes tun zu wollen



## Bereitstellung und Weiterentwicklung

Die **icigai1 GmbH** hat das Spiel **1** entwickelt.

**1** ist eine hochwertige künstliche Intelligenz, umgesetzt als Online Multiplayer Rollenspiel.

Icigai1 vergibt Lizenzen für die Nutzung und den Betrieb von **1** an



## Ein gemeinnütziger Verein als struktureller Zugang

**TORUS1 e.V.** will ehrenamtliche und soziale Strukturen wie Vereine, Verbände und ehrenamtliche Tätigkeiten sichtbar machen.

Durch **1** sollen die Einzelleistungen der Akteure gewürdigt und anerkannt werden.

Dazu bietet **1** viele Möglichkeiten, um Tätigkeiten und Projekte smart zu organisieren.

Dafür erhält **TORUS1 e.V.** die Lizenz für Einzelspieler und NGO`s.



# Erfolg nachhaltig weiterentwickeln

Die XGE<sub>1</sub> UG erforscht satzungsgemäß die Wirkung des Spieles 1 in der Realität.

Spieldaten werden gezielt ausgewertet und evaluiert, um einen rechtskonformen, nachhaltigen und effizienten Spielverlauf zu gewährleisten.

Aus gewonnenen Erkenntnissen erarbeitet das Institut Konzepte und Strategien, die icigai<sub>1</sub> in das Spiel 1 implementiert.



# Wünsche werden Guten Taten

Mit 1 können Spieler per Smartphone

- eine „Gute Tat“ posten
  - 3 Kategorien: rot, blau, grün
  - enthält GPS-Koordinaten, Bild und Beschreibung.
- Andere Spieler können in der Umgebung nach Guten Taten suchen (500m, 2000m, meine PLZ)
- Per Klick auf Gute Tat bewerben, der Ersteller bekommt eine Info
- beide können sich treffen



# Das Spiel der Guten Taten



- Gute Tat aussuchen, anklicken
- Hingehen und neue Leute kennenlernen
- Gute Tat erfüllen, danach „fertig“ anklicken
- Zeit und Medaillen erhalten
- Zum Held in den 1-Chroniken werden
- Zeit für Angebote eintauschen

# Strukturen digitalisieren



- Vereine, Unternehmen und Verwaltungen können Gruppen erstellen
  - Spieler werden in die Gruppe aufgenommen
  - Gute Taten werden der Gruppe zugeordnet
- Jedes Mitglied der Gruppe sieht, wer welche Gute Tat erfüllt und welche noch offen sind.
- Für die Aktivierung von Freiwilligen aus der Umgebung wird der Gruppenbezug entfernt

# Angebot: sehr gut



- Unternehmen, Vereine und Spieler können ehrenamtliches Engagement mit Zeit-Angeboten belohnen
- Vereine können Eintrittskarten anbieten
- Unternehmen können kostenfreie Leistungen oder Rabatte für Zeit anbieten, um auf sich aufmerksam zu machen
- Privatpersonen können Kindersachen, Spiele, Bücher, Technik oder Kleidung usw. fair und ohne Geld tauschen

# Der neue Hoffnungsträger



1 ist überall gern gesehen.  
Vor allen Dingen an Orten, in denen Engagement und gegenseitig Hilfe eine selbstverständliche Grundlage der Arbeit ist, wird 1 schon mit großer Vorfreude und Spannung erwartet.

1 ist besonders interessant für

- Schulen / Kindergärten
- Vereine aller Art
- kleine und mittlere Unternehmen
- öffentliche Verwaltungen - besonders im ländlichen Raum

# Vielen Dank!

[www.TORUS1.de](http://www.TORUS1.de)  
[info@TORUS1.de](mailto:info@TORUS1.de)

Ansprechpartner:  
Michael Dietz  
015 787 234 290  
[Michael.dietz@torus1.de](mailto:Michael.dietz@torus1.de)



## **TOP 4 Zweite Lesung Haushalt**

**Zweite Lesung** Haushaltsverantwortlicher

## Haushaltsplan der Studierendenschaft der FSU Jena

2018

2019

## Einnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2016	Ansatz HH 2018	Ansatz HH 2019
<b>E.00</b>	<b>Semesterbeiträge</b>	<b>243.788,30 EUR</b>	<b>251.980,00 EUR</b>	<b>252.400,00 EUR</b>
<b>E.00.01</b>	<b>StuRa-Anteil</b>	<b>171.632,30 EUR</b>	<b>165.600,00 EUR</b>	<b>165.600,00 EUR</b>
<b>E.00.02</b>	<b>Fachschaften</b>	<b>54.231,33 EUR</b>	<b>79.180,00 EUR</b>	<b>79.600,00 EUR</b>
E.00.02.0.01	Altertumswissenschaften	912,45 EUR	1.130,00 EUR	1.130,00 EUR
E.00.02.0.02	Altorientalistik / Arabistik	361,21 EUR	940,00 EUR	940,00 EUR
E.00.02.0.03	Anglistik / Amerikanistik	1.038,53 EUR	2.450,00 EUR	2.450,00 EUR
E.00.02.0.04	Bioinformatik	789,77 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR
E.00.02.0.05	Biologie / Biochemie	3.439,87 EUR	3.770,00 EUR	3.770,00 EUR
E.00.02.0.06	Chemie	2.390,71 EUR	2.740,00 EUR	2.740,00 EUR
E.00.02.0.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	1.305,04 EUR	2.720,00 EUR	2.720,00 EUR
E.00.02.0.08	Ernährungswissenschaften	880,96 EUR	1.880,00 EUR	1.880,00 EUR
E.00.02.0.09	Erziehungswissenschaften	1.818,65 EUR	2.640,00 EUR	2.640,00 EUR
E.00.02.0.10	Geographie	1.658,47 EUR	2.010,00 EUR	2.010,00 EUR
E.00.02.0.11	Geowissenschaften	1.515,44 EUR	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR
E.00.02.0.12	Germanistik	2.022,06 EUR	2.710,00 EUR	2.710,00 EUR
E.00.02.0.13	Geschichte	2.168,55 EUR	2.330,00 EUR	2.330,00 EUR
E.00.02.0.14	Geschichte der Naturwissenschaften	-564,80 EUR	1.860,00 EUR	1.860,00 EUR
E.00.02.0.15	Humanmedizin	4.942,97 EUR	5.830,00 EUR	5.830,00 EUR
E.00.02.0.16	Informatik	781,89 EUR	1.860,00 EUR	1.860,00 EUR
E.00.02.0.17	Jura	3.783,42 EUR	4.390,00 EUR	4.390,00 EUR
E.00.02.0.18	Kommunikationswissenschaften	1.650,61 EUR	1.830,00 EUR	1.830,00 EUR
E.00.02.0.19	Kunstgeschichte	0,00 EUR	1.960,00 EUR	1.960,00 EUR
E.00.02.0.20	Mathematik	1.467,99 EUR	2.070,00 EUR	2.070,00 EUR
E.00.02.0.21	Pharmazie	1.909,08 EUR	2.210,00 EUR	2.210,00 EUR
E.00.02.0.22	Philosophie	1.426,81 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR
E.00.02.0.23	Physik / Materialwissenschaften	2.508,15 EUR	2.880,00 EUR	2.880,00 EUR
E.00.02.0.24	Politikwissenschaften	1.421,22 EUR	2.860,00 EUR	2.860,00 EUR
E.00.02.0.25	Psychologie	2.712,61 EUR	3.180,00 EUR	3.180,00 EUR
E.00.02.0.26	Romanistik	1.153,57 EUR	1.470,00 EUR	1.470,00 EUR
E.00.02.0.27	Slawistik	489,94 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR
E.00.02.0.28	Soziologie	9,03 EUR	2.860,00 EUR	2.860,00 EUR
E.00.02.0.29	Sportwissenschaften	2.551,13 EUR	3.100,00 EUR	3.100,00 EUR
E.00.02.0.30	Theologie	1.121,46 EUR	1.400,00 EUR	1.400,00 EUR
E.00.02.0.31	Ur- und Frühgeschichte	65,53 EUR	890,00 EUR	890,00 EUR
E.00.02.0.32	Volkskunde Kulturgeschichte	1.128,31 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR
E.00.02.0.33	Wirtschaftswissenschaften	4.533,03 EUR	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR
E.00.02.0.34	Zahnmedizin	837,67 EUR	2.020,00 EUR	2.020,00 EUR
<b>E.00.03</b>	<b>„20 Cent-Topf“</b>	<b>17.924,67 EUR</b>	<b>7.200,00 EUR</b>	<b>7.200,00 EUR</b>
<b>E.01</b>	<b>Sonstige Einnahmen Fachschaften</b>	<b>129.131,29 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.01.01	Altertumswissenschaften	221,33 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	199,86 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.04	Bioinformatik	556,86 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie / Biochemie	59.422,29 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.06	Chemie	40,90 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	51,89 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,06 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaften	7,64 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	3.707,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.11	Geowissenschaften	3.636,69 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	1.231,46 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.13	Geschichte	1.281,15 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	6.317,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	4.369,61 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	2.554,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.099,63 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20	Mathematik	8.402,38 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.21	Pharmazie	360,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.22	Philosophie	6.075,14 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	4.466,57 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.24	Politikwissenschaften	2.520,60 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie	6.845,17 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

E.01.26	Romanistik		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik		774,34 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.28	Soziologie		2.333,86 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften		3.028,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.30	Theologie		5.336,68 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte		1.670,14 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften		2.619,14 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02</b>	<b>Arbeitsbereiche</b>		<b>12.818,30 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.01</b>	<b>Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.02</b>	<b>Gleichstellungspolitik</b>		<b>5.244,90 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.03</b>	<b>Hochschulpolitik</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.04</b>	<b>Informationstechnologie</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.05</b>	<b>Inneres</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.06</b>	<b>Int.Ro</b>		<b>914,53 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		<i>Sprachkurseinnahmen</i>	<i>0,00 EUR</i>		
E.02.06.0.1		<i>Gruppen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.06.0.2		<i>Kopiereinnahmen</i>	<i>102,53 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.06.0.3		<i>Andere</i>	<i>812,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
<b>E.02.07</b>	<b>Kultur</b>		<b>408,98 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.08</b>	<b>Lehrämter</b>		<b>4.013,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.09</b>	<b>Menschenrechte</b>		<b>60,87 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.10</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.11</b>	<b>Soziales</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.12</b>	<b>Sport</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.13</b>	<b>Studierende Eltern</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.14</b>	<b>Umwelt</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.15</b>	<b>Queer-Paradies</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.16</b>	<b>politische Bildung</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.17</b>	<b>Promotionsstudierende</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.18</b>	<b>ASPA</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.19</b>	<b>Systemakkreditierung</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.20</b>	<b>Zivilklausel</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.21</b>	<b>Wissenschaftskritik</b>		<b>2.176,02 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.22</b>	<b>Internationale Studierende</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.03</b>	<b>Projekte</b>		<b>30.878,00 EUR</b>	<b>44.400,00 EUR</b>	<b>44.400,00 EUR</b>
<b>E.03.01</b>	<b>Akrützel</b>		<b>1.620,00 EUR</b>	<b>10.200,00 EUR</b>	<b>10.200,00 EUR</b>
E.03.01.0.1		<i>Anteil FH-StuRa</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>3.600,00 EUR</i>	<i>3.600,00 EUR</i>
E.03.01.0.2		<i>Werbeeinnahmen</i>	<i>1.620,00 EUR</i>	<i>6.600,00 EUR</i>	<i>6.600,00 EUR</i>
E.03.01.0.3		<i>Sonstige</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
<b>E.03.02</b>	<b>Campusradio</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.03.03</b>	<b>Campus-TV</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.03.04</b>	<b>Haus auf der Mauer</b>		<b>17.250,00 EUR</b>	<b>24.000,00 EUR</b>	<b>24.000,00 EUR</b>
E.03.04.0.1		<i>Kontakt und Koordinierungstelle</i>	<i>17.250,00 EUR</i>	<i>24.000,00 EUR</i>	<i>24.000,00 EUR</i>
E.03.04.0.2		<i>Sonstige</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
<b>E.03.05</b>	<b>Sozialberatung</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.03.06</b>	<b>Prüfungsberatung</b>		<b>11.708,14 EUR</b>	<b>10.200,00 EUR</b>	<b>10.200,00 EUR</b>
<b>E.03.07</b>	<b>Hochschulwahlen</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.03.08</b>	<b>Kinderbetreuung Gremiumssitzungen</b>			<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		<i>Neubau Büroräume</i>			
<b>E.03.09</b>	<b>Kopiereinnahmen</b>		<b>299,86 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.03.10</b>	<b>Andere Projekte</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.04</b>	<b>Veranstaltungen</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		<i>Cinebeats</i>	<i>0,00 EUR</i>		
		<i>Alter-Uni</i>	<i>0,00 EUR</i>		
		<i>Eulenf Freunde-Festival</i>	<i>0,00 EUR</i>		
		<i>Studentische Tagungen</i>	<i>0,00 EUR</i>		
		<i>Campus-Medien-Party</i>	<i>0,00 EUR</i>		
		<i>Sofatage</i>	<i>0,00 EUR</i>		
<b>E.04.01</b>	<b>Sonstige</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.05</b>	<b>Überregionale politische Vertretung</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		<i>Kooperationsvertrag GSO-Hochschule Nürnberg</i>	<i>0,00 EUR</i>		
<b>E.05.01</b>	<b>Sonstige</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.06</b>	<b>Zuwendungen Dritter</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>

E.06.01	Spenden	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.02	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.07</b>	<b>Rechtliche Hilfe</b>	<b>341,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.07.01	Rechtsbeistand	0,00 EUR		
	Rechtsgutachten	0,00 EUR		
	Rechtliche Hilfe	341,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.08</b>	<b>Förderung externer Projekte</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.08.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.09</b>	<b>Geschäftsbedarf (Büromaterial)</b>	<b>16,16 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.09.01	Bürobedarf	16,16 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.02	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.10</b>	<b>Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)</b>	<b>140,87 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	140,87 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.11</b>	<b>Administration und Personal</b>	<b>5.629,97 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.11.01	Reisekosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.03	Telefon	100,93 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.04	Postgebühren	6,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.05	Versicherungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.07	Aufwandsentschädigungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08	Personal	5.522,54 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.1	<i>Finanzamt</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.2	<i>Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)</i>	3.172,54 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.3	<i>Sonstige</i>	2.350,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.09	Weiterbildungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.10	Zinsen	0,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.11	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.12</b>	<b>Andere Einnahmen</b>	<b>596,80 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.12.01	Sonstige	596,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>423.340,69 EUR</b>	<b>296.380,00 EUR</b>	<b>296.800,00 EUR</b>

<b>A.01</b>	<b>Ausgaben der Fachschaften</b>	<b>193.407,43 EUR</b>	<b>86.380,00 EUR</b>	<b>86.800,00 EUR</b>
A.01.01	Altertumswissenschaften	1.053,33 EUR	1.130,00 EUR	1.130,00 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik	357,22 EUR	940,00 EUR	940,00 EUR
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	414,89 EUR	2.450,00 EUR	2.450,00 EUR
A.01.04	Bioinformatik	1.381,58 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR
A.01.05	Biologie / Biochemie	63.316,75 EUR	3.770,00 EUR	3.770,00 EUR
A.01.06	Chemie	1.867,49 EUR	2.740,00 EUR	2.740,00 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	1.304,99 EUR	2.720,00 EUR	2.720,00 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	1.008,68 EUR	1.880,00 EUR	1.880,00 EUR
A.01.09	Erziehungswissenschaften	2.053,52 EUR	2.640,00 EUR	2.640,00 EUR
A.01.10	Geographie	5.968,35 EUR	2.010,00 EUR	2.010,00 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	5.102,18 EUR	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR
A.01.12	Germanistik	2.986,79 EUR	2.710,00 EUR	2.710,00 EUR
A.01.13	Geschichte	3.170,83 EUR	2.330,00 EUR	2.330,00 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 EUR	1.860,00 EUR	1.860,00 EUR
A.01.15	Humanmedizin	23.744,62 EUR	5.830,00 EUR	5.830,00 EUR
A.01.16	Informatik	4.716,73 EUR	1.860,00 EUR	1.860,00 EUR
A.01.17	Jura	4.526,77 EUR	4.390,00 EUR	4.390,00 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	2.931,21 EUR	1.830,00 EUR	1.830,00 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	382,11 EUR	1.960,00 EUR	1.960,00 EUR
A.01.20	Mathematik	9.040,28 EUR	2.070,00 EUR	2.070,00 EUR
A.01.21	Pharmazie	2.084,15 EUR	2.210,00 EUR	2.210,00 EUR
A.01.22	Philosophie	7.106,41 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	6.365,74 EUR	2.880,00 EUR	2.880,00 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften	3.462,84 EUR	2.860,00 EUR	2.860,00 EUR
A.01.25	Psychologie	8.302,26 EUR	3.180,00 EUR	3.180,00 EUR
A.01.26	Romanistik	786,55 EUR	1.470,00 EUR	1.470,00 EUR
A.01.27	Slawistik	1.357,24 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR

A.01.28	Soziologie		5.320,01 EUR	2.860,00 EUR	2.860,00 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften		8.638,53 EUR	3.100,00 EUR	3.100,00 EUR
A.01.30	Theologie		6.088,77 EUR	1.400,00 EUR	1.400,00 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte		129,55 EUR	890,00 EUR	890,00 EUR
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte		2.465,58 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften		5.739,39 EUR	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR
A.01.34	Zahnmedizin		225,10 EUR	2.020,00 EUR	2.020,00 EUR
A.01.35	20-Cent-Topf		6,99 EUR	<b>7.200,00 EUR</b>	<b>7.200,00 EUR</b>
		Sachkosten	6,99 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
<b>A.02</b>	<b>Arbeitsbereiche</b>		<b>36.616,77 EUR</b>	<b>48.941,00 EUR</b>	<b>51.652,00 €</b>
A.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit		<b>2.462,48 EUR</b>	<b>4.190,00 EUR</b>	<b>4.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	812,48 EUR		
		Personalkosten	1.650,00 EUR		
A.02.02	Gleichstellungspolitik		<b>4.049,21 EUR</b>	<b>2.620,00 EUR</b>	<b>2.500,00 EUR</b>
		Sachkosten	1.776,57 EUR		
		Personalkosten	2.272,64 EUR		
A.02.03	Hochschulpolitik		<b>1.220,30 EUR</b>	<b>4.190,00 EUR</b>	<b>4.150,00 EUR</b>
		Sachkosten	1.220,30 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.04	Informationstechnologie		<b>27,00 EUR</b>	<b>524,00 EUR</b>	<b>750,00 EUR</b>
		Sachkosten	27,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.05	Inneres		<b>300,19 EUR</b>	<b>300,00 EUR</b>	<b>300,00 EUR</b>
		Sachkosten	300,19 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.06	Int.Ro		<b>3.404,35 EUR</b>	<b>3.457,00 EUR</b>	<b>4.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	3.404,35 EUR		
A.02.06.1.1		Gruppen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.2		Kopierer	1.582,83 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.3		Andere	1.821,52 EUR	3.457,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.06.2.1		Sprachlehrer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.2.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.07	Kultur		<b>2.592,02 EUR</b>	<b>3.142,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	598,27 EUR		
		Personalkosten	1.993,75 EUR		
A.02.08	Lehrämter		<b>5.978,25 EUR</b>	<b>3.500,00 EUR</b>	<b>6.250,00 EUR</b>
		Sachkosten	4.408,25 EUR		
		Personalkosten	1.570,00 EUR		
A.02.09	Menschenrechte		<b>1.828,78 EUR</b>	<b>3.800,00 EUR</b>	<b>3.800,00 EUR</b>
		Sachkosten	288,58 EUR		
		Personalkosten	1.540,20 EUR		
A.02.10	Öffentlichkeitsarbeit		<b>2.273,78 EUR</b>	<b>2.700,00 EUR</b>	<b>2.500,00 EUR</b>
		Sachkosten	2.273,78 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.11	Queer-Paradies		<b>1.870,11 EUR</b>	<b>4.900,00 EUR</b>	<b>4.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	1.325,11 EUR		
		Personalkosten	545,00 EUR		
A.02.12	Soziales		<b>846,89 EUR</b>	<b>4.190,00 EUR</b>	<b>4.190,00 EUR</b>
		Sachkosten	686,89 EUR		
		Personalkosten	160,00 EUR		
A.02.13	Sport		<b>1.573,20 EUR</b>	<b>1.470,00 EUR</b>	<b>1.800,00 EUR</b>
		Sachkosten	1.573,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.1.1		Wettkampfförderung	1.393,00 EUR	1.050,00 EUR	1.050,00 EUR
A.02.13.1.2		sonstige Sachkosten	180,20 EUR	420,00 EUR	420,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.14	Studierende Eltern		<b>68,00 EUR</b>	<b>1.362,00 EUR</b>	<b>1.362,00 EUR</b>
		Sachkosten	68,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.15	Umwelt		<b>1.739,83 EUR</b>	<b>1.830,00 EUR</b>	<b>2.200,00 EUR</b>
		Sachkosten	1.069,83 EUR		
		Mehrwegbecher			
		Fahrradreparaturstation			
		sonstige Sachkosten		1.830,00 EUR	1.830,00 EUR
		Personalkosten	670,00 EUR		
		sonstige Personalkosten			
	Kinderuni		791,20 EUR		

		Sachkosten	791,20 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
<b>A.02.16</b>	<b>Politische Bildung</b>		<b>2.262,33 EUR</b>	<b>3.666,00 EUR</b>	<b>3.500,00 EUR</b>
		Sachkosten	725,22 EUR		
		Personalkosten	1.537,11 EUR		
<b>A.02.17</b>	<b>Promotionsstudierende</b>		<b>300,00 EUR</b>	<b>1.100,00 EUR</b>	<b>1.100,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	300,00 EUR		
	LZAS		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
<b>A.02.18</b>	<b>ASPA</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
<b>A.02.19</b>	<b>Systemakkreditierung</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
<b>A.02.20</b>	<b>Zivilklausel</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
<b>A.02.21</b>	<b>Wissenschaftskritik</b>		<b>3.028,85 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>
		Sachkosten	2.378,85 EUR		
		Personalkosten	650,00 EUR		
<b>A.02.22</b>	<b>Internationale Studierende</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Sitzungskultur		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
<b>A.03</b>	<b>Projekte</b>		<b>59.897,61 EUR</b>	<b>89.140,00 EUR</b>	<b>88.800,00 EUR</b>
<b>A.03.01</b>	<b>Akrützel</b>		<b>18.518,15 EUR</b>	<b>19.350,00 EUR</b>	<b>18.750,00 EUR</b>
		Sachkosten	10.468,64 EUR	10.750,00 EUR	10.150,00 EUR
A.03.01.1.1		Druck	10.270,04 EUR	10.000,00 EUR	8.800,00 EUR
A.03.01.1.2		Transport	150,00 EUR	350,00 EUR	350,00 EUR
A.03.01.1.3		Sonstige	48,60 EUR	400,00 EUR	1.000,00 EUR
		Personalkosten	8.049,51 EUR	8.600,00 EUR	8.600,00 EUR
A.03.01.2.2		Chefredakteur_in Akrützel (ohne SV)	8.049,51 EUR	8.600,00 EUR	8.600,00 EUR
<b>A.03.02</b>	<b>Campusradio</b>		<b>9.077,78 EUR</b>	<b>8.900,00 EUR</b>	<b>9.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	179,00 EUR	300,00 EUR	400,00 EUR
		Audiotechnik	0,00 EUR		
A.03.02.1.1		Sonstige	0,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
		Personalkosten	8.898,78 EUR	8.600,00 EUR	8.600,00 EUR
		Musikredaktion (mit SV)	0,00 EUR		
A.03.02.2.1		Chefredakteur_in Campusradio (ohne SV)	8.898,78 EUR	8.600,00 EUR	8.600,00 EUR
A.03.02.2.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.03</b>	<b>Campus-TV</b>		<b>71,29 EUR</b>	<b>3.340,00 EUR</b>	<b>1.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	71,29 EUR		
A.03.03.1.1		Sonstige	0,00 EUR	3.340,00 EUR	1.000,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.03.2.1		Chefredakteur_in CampusTV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	MieterInnenschutzbund		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Dschungelbuch		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
<b>A.03.05</b>	<b>Haus auf der Mauer</b>		<b>13.683,07 EUR</b>	<b>20.000,00 EUR</b>	<b>20.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	13.683,07 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
	Servicebüro		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
<b>A.03.07</b>	<b>Sozialberatung</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>5.400,00 EUR</b>	<b>5.400,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten (ohne SV)	0,00 EUR	5.400,00 EUR	5.400,00 EUR
<b>A.03.08</b>	<b>Prüfungsberatung</b>		<b>15.400,33 EUR</b>	<b>27.000,00 EUR</b>	<b>27.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	804,85 EUR		
		Personalkosten (ohne SV)	14.595,48 EUR	27.000,00 EUR	27.000,00 EUR
<b>A.03.09</b>	<b>Hochschulwahlen</b>		<b>220,02 EUR</b>	<b>650,00 EUR</b>	<b>650,00 EUR</b>

A.03.10	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen	Sachkosten	220,02 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
			<b>430,97 EUR</b>		
A.03.11	Neubau Büroräume	Sachkosten	430,97 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	2.496,00 EUR		
			<b>2.496,00 EUR</b>		
A.03.12	Sozialraum Campus	Sachkosten	2.496,00 EUR	4.000,00 EUR	2.000,00 EUR
		Personalkosten			
A.03.13	Neugestaltung Homepage	Sachkosten			2.500,00 EUR
A.03.14	Sonstige	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
			<b>0,00 EUR</b>		
			<b>0,00 EUR</b>		
A.04	Veranstaltungen		<b>750,00 EUR</b>	<b>1.300,00 EUR</b>	<b>1.300,00 EUR</b>
A.04.01	Sonstige		<b>750,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>
A.04.02	Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen, (FSR/Referats-)Projekte / Veranstaltungen]	Sachkosten	750,00 EUR	800,00 EUR	800,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Sonstige				
	Cinebeats		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Alter-Uni		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Eulenfreunde-Festival		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Studentische Tagungen		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Campusmedienparty		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Sofatage		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.05	Überregionale politische Vertretung		<b>500,00 EUR</b>	<b>1.300,00 EUR</b>	<b>4.000,00 EUR</b>
A.05.01	Bundesfachschaffentagungen		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>
A.05.02	Sonstige	Sachkosten	0,00 EUR	1.300,00 EUR	1.000,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
			<b>500,00 EUR</b>		
			<b>300,00 EUR</b>		
			<b>200,00 EUR</b>		
A.06	Beiträge		<b>3.071,40 EUR</b>	<b>5.040,00 EUR</b>	<b>6.040,00 EUR</b>
A.06.01	KTS-Beitrag FSU		<b>1.779,40 EUR</b>	<b>1.800,00 EUR</b>	<b>1.800,00 EUR</b>
A.06.02	Wagner e.V.		<b>0,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>
A.06.03	OKJ		<b>240,00 EUR</b>	<b>240,00 EUR</b>	<b>240,00 EUR</b>
	JenKultig e.V.		0,00 EUR		
	Uebergebuehr e.V.		0,00 EUR		
	Bildungswerk KTS		0,00 EUR		
A.06.04	BDWI		<b>552,00 EUR</b>	<b>550,00 EUR</b>	<b>550,00 EUR</b>
A.06.05	Geburtshaus		<b>200,00 EUR</b>	<b>200,00 EUR</b>	<b>200,00 EUR</b>
A.06.06	Kunsthof		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
A.06.07	DAAD		<b>50,00 EUR</b>	<b>50,00 EUR</b>	<b>50,00 EUR</b>
A.06.08	Refugio e.V.		<b>250,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>
A.06.09	Schmiede e.V.		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
A.06.10	BAS e.V.		<b>0,00 EUR</b>	<b>450,00 EUR</b>	<b>450,00 EUR</b>
A.06.11	Rosenkeller e.V.				<b>500,00 EUR</b>
A.06.12	Kassablanca e.V.				<b>500,00 EUR</b>
A.06.13	Med-Club Jena e.V				<b>500,00 EUR</b>
A.06.14	studentischer Akkreditierungspool				<b>500,00 EUR</b>

<b>A.07</b>	<b>Rechtliche Hilfe</b>		<b>1.351,27 EUR</b>	<b>4.000,00 EUR</b>	<b>4.000,00 EUR</b>
	Rechtsbeistand		0,00 EUR		
	Rechtsgutachten		0,00 EUR		
<b>A.07.01</b>	<b>Rechtliche Hilfe</b>		<b>1.351,27 EUR</b>	<b>4.000,00 EUR</b>	<b>4.000,00 EUR</b>
<b>A.08</b>	<b>Förderung externer Projekte</b>		<b>583,37 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>
<b>A.08.01</b>	<b>Sonstige</b>		<b>583,37 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>
<b>A.09</b>	<b>Geschäftsbedarf (Büromaterial)</b>		<b>3.332,65 EUR</b>	<b>3.450,00 EUR</b>	<b>3.450,00 EUR</b>
<b>A.09.01</b>	<b>Bürobedarf</b>		<b>3.332,65 EUR</b>	<b>3.450,00 EUR</b>	<b>3.450,00 EUR</b>
	Software		0,00 EUR		
<b>A.10</b>	<b>Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)</b>		<b>15.140,51 EUR</b>	<b>9.980,00 EUR</b>	<b>10.080,00 EUR</b>
<b>A.10.01</b>	<b>Büroausstattung (Möbel)</b>		<b>722,28 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>
<b>A.10.02</b>	<b>Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien</b>		<b>2.009,41 EUR</b>	<b>3.480,00 EUR</b>	<b>3.480,00 EUR</b>
<b>A.10.03</b>	<b>Leasing und Volumenabrechnung Kopierer</b>		<b>12.408,82 EUR</b>	<b>3.500,00 EUR</b>	<b>3.600,00 EUR</b>
<b>A.11</b>	<b>Administration und Personal</b>		<b>#REF!</b>	<b>103.130,00 EUR</b>	<b>151.930,00 EUR</b>
<b>A.11.01</b>	<b>Reisekosten</b>		<b>759,99 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>
<b>A.11.02</b>	<b>Bücher, Zeitungen, Zeitschriften</b>		<b>60,00 EUR</b>	<b>300,00 EUR</b>	<b>300,00 EUR</b>
<b>A.11.03</b>	<b>Telefon</b>		<b>504,90 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>
	Studierendenrat		397,37 EUR		
	Campusradio		69,74 EUR		
	Campus-TV		0,00 EUR		
	Akrützel		30,59 EUR		
	Int.Ro		7,20 EUR		
<b>A.11.04</b>	<b>Postgebühren</b>		<b>1.043,65 EUR</b>	<b>1.000,00 EUR</b>	<b>1.000,00 EUR</b>
	Studierendenrat		515,11 EUR		
	Campusradio		0,00 EUR		
	Campus-TV		0,00 EUR		
	Akrützel		528,54 EUR		
	Int.Ro				
<b>A.11.05</b>	<b>Versicherungen</b>		<b>2.794,18 EUR</b>	<b>2.800,00 EUR</b>	<b>2.800,00 EUR</b>
<b>A.11.06</b>	<b>Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)</b>		<b>0,00 EUR</b>		
<b>A.11.07</b>	<b>Aufwandsentschädigungen</b>		<b>6.300,00 EUR</b>	<b>6.300,00 EUR</b>	<b>6.300,00 EUR</b>
A.11.07.2.1	Vorstand		6.300,00 EUR	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR
<b>A.11.08</b>	<b>Personal</b>		<b>78.521,44 EUR</b>	<b>88.980,00 EUR</b>	<b>88.980,00 EUR</b>
A.11.08.2.1	Geschäftsführer_in		18.558,57 EUR	17.000,00 EUR	17.000,00 EUR
A.11.08.2.2	Haushaltsverantwortliche_r		5.400,00 EUR	7.080,00 EUR	7.080,00 EUR
A.11.08.2.3	Technikbetreuung		8.630,85 EUR	16.000,00 EUR	16.000,00 EUR
	Büromitarbeiter_in Int.Ro		0,00 EUR		
A.11.08.2.4	Honorare		0,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.11.08.2.5	Finanzamt		4.277,71 EUR	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR
A.11.08.2.6	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)		37.701,51 EUR	37.000,00 EUR	37.000,00 EUR
A.11.08.2.7	Fachschafts-Beauftragte/r		3.952,80 EUR	5.400,00 EUR	5.400,00 EUR
	Projektstelle Studentische Tagungen		0,00 EUR		
	Vorstandsbereich		0,00 EUR		
<b>A.11.09</b>	<b>Weiterbildungen</b>		<b>#REF!</b>	<b>300,00 EUR</b>	<b>300,00 EUR</b>
A.11.09.1.1	Workshops Campusmedien		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.09.1.2	Andere		150,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
<b>A11.10</b>	<b>Einstufungsverfahren TVL</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>10.000,00 EUR</b>
	Personal Zusatzkosten				40.000,00 EUR
	Sachkosten				
	Personal				
<b>A.11.11</b>	<b>Supervision</b>			<b>1.200,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
	Supervision für StuRa-Beratungstellen			1.200,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.11.12</b>	<b>Sonstige Sachkosten</b>		<b>42,12 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>
	<b>Summe Ausgaben</b>		<b>#REF!</b>	<b>354.161,00 EUR</b>	<b>409.552,00 EUR</b>
<b>Σ E- Σ A</b>	<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>		<b>#REF!</b>	<b>-57.781,00 EUR</b>	<b>-112.752,00 EUR</b>
<b>+ Σ AB</b>	<b>Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr</b>		<b>104.829,34 EUR</b>	<b>147.622,77 EUR</b>	<b>147.622,77 EUR</b>
<b>= Σ EB</b>	<b>Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr</b>		<b>130.669,35 EUR</b>	<b>89.841,77 EUR</b>	<b>34.870,77 EUR</b>

**Kalkulation:** 18.500 Studierende im WiSe und 17.500 Studierende im SoSe

**Begleitbeschluss:** Zuordnung von Haushaltstiteln entsprechend §18 (3) FinO.

**Ergänzungen** Tatsächliche Ausgaben, welche bei dem Personal durch TVL noch entstehen könnten, werden ebenso, wie die Zahlen zum JA 2017 bis zu der zweiten/dritten Lesung nachgereicht.



seit 1558



# Änderungsantrag

<b>Titel:</b>	Finanzierung Homepage und Webdesign
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	
<b>antragstellende Person(en):</b>	Gerrit Huchtemann (Referat für Öffentlichkeitsarbeit)
<p>Liebe MdStuRa,</p> <p>ich beantrage hiermit einen neuen Posten für die Finanzierung eines neuen Homepagesystems mit Design. Der Posten soll 2.500,00 EUR betragen.</p> <p><b>Begründung:</b>          Eine neue Homepage mit neuem Design wird nun schon seit Jahren vor uns hergeschoben. Mit der Öffnung des StuRas in die Sozialen Medien und der darauf folgenden und notwendigen Barrierefreiheit im Internet ist ein neues Homepagesystem (vorzüglich über ein Content-Management-System) mit neuem Design notwendig.</p> <p>Hierzu kann eine Person per Aufwandsentschädigung mit der Erarbeitung einer neuen Homepage beauftragt werden oder ein Ausschreibungsverfahren initiiert werden.</p>	
Unterschrift: 	

**nur für die Sitzungsleitung:**

gestellt auf Sitzung Nr. .... am .....

- vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....

Abstimmung: ja: ..... nein: ..... Enthaltung: ..... Datum: .....

Beschluss:  angenommen  abgelehnt  Nichtbefassung  unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_



seit 1558



# Änderungsantrag

<b>Titel:</b>	Streichung HH-Posten "Internationale Studierende"
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	TOP 2: Erste Lesung Haushalt
<b>antragstellende Person(en):</b>	Gerrit Huchtemann

Liebe MdStuRa,  
hiermit möchte ich eine Streichung von A.02.22 "Internationale Studierende" vorschlagen.

Seit der Amtszeit 2018/19 gibt es keinen Arbeitskreis "Internationale Studierende" mehr. Der Haushaltsposten hängt also ohne Nutzen im Plan.  
Wenn kein AK "Internationale Studierende" existiert, muss die Arbeit des AK vom Referat "Int.Ro" übernommen werden. Eine Umverteilung der Gelder zum Int.Ro sollte entsprechen besprochen und geprüft werden.

1. Deswegen beantrage ich die Streichung von A.02.22 "Internationale Studierende".
2. Änderung A.02.06 auf "4.000 EUR".

Unterschrift: 

**nur für die Sitzungsleitung:**

gestellt auf Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

- vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Abstimmung: ja: \_\_\_\_\_ nein: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Beschluss:  angenommen  abgelehnt  Nichtbefassung  unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_



seit 1558

# Änderungsantrag

<b>Titel:</b>	Ausgeglichene Förderung studentischer Kultur-Clubs
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	TOP 2: Erste Lesung Haushalt
<b>antragstellende Person(en):</b>	Gerrit Huchtemann

Liebe MdStuRa,  
hiermit möchte ich eine Umverteilung von A.06.02 "Wagner e.V." vorschlagen.

In meinen Augen ist es nicht gerecht den studentischen Kultur-Clubs gegenüber, wenn wir nur einen mit 1500 EUR pro Jahr unterstützen. Wenn, dann sollten wir alle 4 Kultur-Clubs in Jena mit gleichem Betrag unterstützen. Die Kultur-Clubs sind für die Studierendenschaft verlässliche Partner und sollten von uns unterstützt werden.

Deswegen beantrage ich die folgende Änderung im Finanzplan:

Ändere: A.06.02 - Wagner e.V. - 500,00 EUR

Ergänze:

A.06.03 - Rosenkeller e.V. - 500,00 EUR

A.06.04 - Kassablanca e.V. - 500,00 EUR

A.06.05 - Med-Club Jena e.V. - 500,00 EUR

Ändere die Titel folgenden Posten in A.06 in "A.06.06" bis "A.06.16"

Alternativ kann der Posten "A.06.02" gestrichen werden und unter A.08 - Förderung externer Projekte ein neuer Posten angelegt werden. Eingefügt werden könnte "A.08.02 - Förderung studentischer Kulturvereine - 2.000,00 EUR" mit den Unterpunkten "Wagner e.V. - 500,00 EUR; Rosenkeller e.V. - 500,00 EUR; Kassablanca e.V. - 500,00 EUR; Med-Club Jena e.V. - 500,00 EUR"

Unterschrift:

**nur für die Sitzungsleitung:**

gestellt auf Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

- vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Abstimmung: ja: \_\_\_\_\_ nein: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Beschluss:  angenommen  abgelehnt  Nichtbefassung  unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_



seit 1558



Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

# Änderungsantrag

**Titel:**

**Tagesordnungspunkt:** Alt TOP 4

**Sitzung:** 27.11.

**antragstellende Person:** Markus Lape

Antragstext: Änderung bei bei Posten A.03.03 - ~~Campusradio~~ <sup>Campus-TV</sup>  
den Betrag von 3340,00 € auf 1000 €.

Unterschrift:

**nur für die Sitzungsleitung:**

- |             |                                       |                                    |   |
|-------------|---------------------------------------|------------------------------------|---|
| Abstimmung: | ja:                                   | nein:                              | Enthaltung:                             |
| Beschluss:  | <input type="checkbox"/> angenommen   | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
|             | <input type="checkbox"/> vertagt bis: |                                    | <input type="checkbox"/> unzulässig     |



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

## Änderungsantrag

Titel: *Hauskalt AK ASPA*

Tagesordnungspunkt: *TOP4*

Sitzung: *27.11.18*

antragstellende Person: *Cosmas Tausen*

*Ändere Suchkosten AK ASPA auf 500€*

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### nur für die Sitzungsleitung:

Abstimmung:

ja:

nein:

Enthaltung:

Beschluss:

angenommen

abgelehnt

Nichtbefassung

unzulässig

vertagt bis:



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

# Änderungsantrag

**Titel:** AA 11/19

**Tagesordnungspunkt:** TOP 4 erste Sitzung Wershall

**antragstellende Person(en):** Mercedes Dier

(+ E.OG. 14)  
brünge A.OG. 14 neu ein.  
E.OG. 14 mit 0  
A.OG. 14 mit 500€

Titel ~~...~~ 'Studentisches Akkreditierungspool

Unterschrift: Mercedes Dier

### nur für die Sitzungsleitung:

gestellt auf Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

- vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Abstimmung: ja: \_\_\_\_\_ nein: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Beschluss:  angenommen  abgelehnt  Nichtbefassung  unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_



seit 1558



# Änderungsantrag

**Titel:** Finanzierung Homepage und Webdesign

**Tagesordnungspunkt:**

**antragstellende Person(en):** Gerrit Huchtemann (Referat für Öffentlichkeitsarbeit)

Liebe MdStuRa,

Ich beantrage hiermit einen neuen Posten für die Finanzierung eines neuen Homepage-Systems mit Design. Der Posten soll 2.500,00 EUR betragen.

**Begründung:**  
 Eine neue Homepage mit neuem Design wird nun schon seit Jahren vor uns hergeschoben. Mit der Öffnung des StuRas in die Sozialen Medien und der darauf folgenden und notwendigen Barrierefreiheit im Internet ist ein neues Homepage-System (vorzöglich über ein Content-Management-System) mit neuem Design notwendig.

Hierzu kann eine Person per Aufwandsentschädigung mit der Erarbeitung einer neuen Homepage beauftragt werden oder ein Ausschreibungsverfahren initiiert werden.

Unterschrift: 

**nur für die Sitzungsleitung:**

gestellt auf Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

- vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Abstimmung: ja: \_\_\_\_\_ nein: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Beschluss:  angenommen  abgelehnt  Nichtbefassung  unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_



seit 1558



# Änderungsantrag

<b>Titel:</b>	Haushalt
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	
<b>antragstellende Person(en):</b>	Gerrit Huchtemann (Referat für Öffentlichkeitsarbeit)
<p>Liebe MdStuRa,</p> <p>hiermit beantrage ich den Posten A.02.10 von 3.000,00 EUR auf 2.300,00 EUR zu setzen.</p> <p><b>Begründung:</b> Da das zu erwartende Minus sehr hoch wird, habe ich meine Finanzplanung noch einmal betrachtet und an bestimmten Punkten reduziert. Details können dem angehängtem Finanzplan entnommen werden.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.</p>	
Unterschrift: 	

**nur für die Sitzungsleitung:**

gestellt auf Sitzung Nr. .... am .....

- vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....

Abstimmung: ja: ..... nein: ..... Enthaltung: ..... Datum: .....

Beschluss:  angenommen  abgelehnt  Nichtbefassung  unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_



## **TOP 7 Mittelfreigabe M-88-2018 Anschaffung Stühle**

**Diskussion und Beschluss** Vorstand

**Antrags- bzw. Informationstext**

siehe Anlage / Änderungsantrag

**Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena gibt die Mittelfreigabe M-088-2018 frei.



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87  
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92  
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 088 - 2018

AntragsstellerIn: Gerrit Huchtemann

Referat/AK/Organisation/etc.: Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Straße, Nr., PLZ, Ort: Carl-Zeiss-Straße 3, 07743 Jena

Telefon, Email: 03641 9 3 09 94, presse@stura.uni-jena.de

KontoinhaberIn: -----

IBAN: -----

BIC und Bank: -----

Höhe der beantragten Summe: 1200,00 EUR

Zweck des Zuschusses: Anschaffung von neuen Bürostühlen für das Vorstandbüro und den Arbeitsraum.

Begründung folgt auf gesondertem Anschreiben.

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen **nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

Haushaltstopf A.10.01

27.11.2018

G. Huchtemann

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



seit 1558

Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M/FA - 088 2018

beantragter Betrag: 1200,- EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags

22.11.2018

- Antrag in System erfasst

22.11.2018

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt

HH-Posten bisher unbeantragt

- Einspruch (HHV)

ja/nein\*

- Gremium / Vorstandssitzung\*

angenommen / abgelehnt\*\* am

zu buchender Haushaltstitel

A.10.01.

- Veto

ja/nein\*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein\*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt\*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein\*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja ( )

Belege geprüft (Auflagen, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgeheftet

O ja

\* unzutreffendes bitte streichen

\*\* bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena - Carl-Zeiss-Str. 3 - 07743 Jena

Studierendenrat der Uni Jena  
Carl-Zeiss-Str. 3  
07743 Jena

#### Studierendenrat

Referat für Öffentlichkeitsarbeit  
Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Gerrit Huchtemann  
Referent\*in  
Telefon: 036 41 - 93 09 94  
Telefax: 036 41 - 93 09 92  
presse@stura.uni-jena.de

Jena, 21. November 2018

### Antrag auf Mittelfreigabe für die Neuanschaffung von Bürostühlen im Vorstandbüro und den Arbeitsraum des StuRa

Lieber StuRa,

Die alten, überbenutzten Bestände, die damals aus den aussortierten Beständen der Uni geholt wurden, sind nicht mehr wirklich gut für die Rücken unserer (ehrenamtlichen) Mitarbeiter\*innen. Besonders, da bei einigen die Einrast-Mechanik ausgeleiert ist und die Lehnen unseren (ehrenamtlichen) Mitarbeiter\*innen in den Rücken schnellen. Bandscheibenvorfall vorprogrammiert.

Deswegen beantrage ich, aus dem Topf A.10.01 "Büroausstattung" 1200,00 € für neue Bürostühle freizugeben.

Mir geht es um die Anschaffung von 17 Bürostühlen für den Arbeitsraum und das Vorstandsbüro. Im Vorstandsbüro sind 4 Stühle und im Arbeitsraum alle vorhandenen Stühle aus den Altbeständen der Universität.

Ich arbeite bei den folgenden Vorschlägen also mit 17 neuen Stühlen.

Hierzu habe ich folgende Vorschläge:

- hJh-OFFICE Orion Net 685338 Chefsessel
  - Büromarkt Böttcher, 99,99 € x 17 = 1699,83 €; [Link](#)
  - Amazon, 79,90 € x 17 = 1358,30 €; [Link](#)
  - buerostuhl24, 79,90 € x 17 = 1358,30 €; [Link](#)
- Sixbros Bürostuhl HLC-0311-1/1982, Chefsessel, schwarz, Kunstleder
  - Büromarkt Böttcher, 99,99 € x 17 = 1699,83 €; [Link](#)
  - Amazon.de, 64,90 €/17 = 1103,30 €; [Link](#)
  - sixbros, 64,90 €/17 = 1103,30 €; [Link](#)
- Gaming Stuhl Racing Chair Black Mysit schwarz
  - Büromarkt Böttcher, 92,99 € x 17 = 1580,83 €; [Link](#)
  - Amazon.de, 63,95 € x 17 = 1087,15 €; [Link](#)
  - Rakuten, 59,99 € x 17 = 1019,83 €; [Link](#)

Von der Form und Rückenstütze würde ich den "Sixbros Bürostuhl HLC-0311-1/1982, Chefsessel, schwarz, Kunstleder" bevorzugen.

Liebe Grüße,

Gerrit

Mit freundlichen Grüßen



Gerrit Huchtemann

*Koordinator Markt der Möglichkeiten*

*Referent\* für Öffentlichkeit*



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



# Änderungsantrag

<b>Titel:</b>	Aktualisierung Stühle
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	M-088-2018
<b>antragstellende Person(en):</b>	Gerrit Huchtemann
<p>Änderung der beantragten Summe auf:</p> <p>2000,00 EUR</p> <p><b>Begründung:</b>          Bestimmte MdStuRa finden, dass die neu angeschafften Bürostühle eine höhere Belastbarkeit haben sollen. (Grundsätzlich richtig) Menschen, die mehr als 100 kg wiegen, dürften dann nicht auf den Bürostühlen sitzen.angesetzte Maximalbelastbarkeit ist jetzt 150 KG. (Auch richtig)</p> <p>(Ergo dürfte auch gerade keine Person auf den aktuellen, großteils kaputten Stühlen sitzen... gut, dass wir freiwilligen Menschen nicht vorschreiben dürfen, auf welchen Stühlen, die nicht für Mitarbeiter*innen sind, sie Sitzen dürfen und auf welchen sie nicht sitzen dürfen.)</p> <p>Mögliche Bürostühle sind:  <a href="https://www.bueromarkt-ag.de/buerostuhl_mendler_34070_boston_xxl,p-32904br,m-belastbar:bis_150_kg.html">https://www.bueromarkt-ag.de/buerostuhl_mendler_34070_boston_xxl,p-32904br,m-belastbar:bis_150_kg.html</a>  <a href="https://www.buerostuhl24.com/XXL-G-100-XXL-Drehstuhl.html">https://www.buerostuhl24.com/XXL-G-100-XXL-Drehstuhl.html</a>  <a href="https://www.amazon.de/INTEY-Ergonomischer-Schreibtischstuhl-verstellbare-H%C3%B6henverstellung/dp/B0744GS6LR/ref=sr_1_6?s=kitchen&amp;ie=UTF8&amp;qid=1543493122&amp;sr=1-6&amp;refinements=p_36%3A389370011">https://www.amazon.de/INTEY-Ergonomischer-Schreibtischstuhl-verstellbare-H%C3%B6henverstellung/dp/B0744GS6LR/ref=sr_1_6?s=kitchen&amp;ie=UTF8&amp;qid=1543493122&amp;sr=1-6&amp;refinements=p_36%3A389370011</a></p> <p>Anzahl würde entsprechend reduziert. Vom Antragssteller entsprechend übernommen.</p> <p>Weiter auf der nächsten Seite.</p>	
Unterschrift: 	

### nur für die Sitzungsleitung:

gestellt auf Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

- vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Abstimmung: ja: \_\_\_\_\_ nein: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Beschluss:            angenommen            abgelehnt            Nichtbefassung            unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Der Antragssteller, der Vorstand, der HHV und die Geschäftsführung sind nicht an o.g. Angebote gebunden, sind aber angewiesen die maximale Belastbarkeit beim Einkauf einzuhalten.

(Es ist anzumerken, dass ein solcher Änderungsantrag schon auf der letzten StuRa Sitzung möglich gewesen wäre. Der Antragssteller hätte auch diesen übernommen. )

## **TOP 8 Personalangelegenheit**

**Diskussion und Beschluss** Antje Oswald

Dieser Antrag muss unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

## **TOP 9 Mittelfreigabe M-90-2018 Anschaffung Tische**

**Diskussion und Beschluss** Felix Graf

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Änderung per Mail vom 05. Dezember 2018:

Lieber Vorstand,

im Anhang findet ihr drei Vorschläge für möglich Stühle. Die Vor- und Nachteile werde ich am Dienstag auf der Sitzung erläutern. Bei den Tischen werde ich bei den gleichen Modellen bleiben. Ich ändere meinen Antrag dahingehend ab, dass ich nur noch zwei Tische beschaffen möchte, dafür jedoch 4-6 Stühle. Die Höhe der Mittelfreigabe ist gemäß der Entscheidung des Gremiums anzupassen.

Liebe Grüße  
Felix

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena gibt die Mittelfreigabe M-090-2018 frei.



seit 1558

Studierendenrat der FSU Jena  
Posteingang  
15. Nov. 2018  
PE-Nr.: # 461

Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87  
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92  
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 090 - 2018

AntragsstellerIn:

*Felix Graf*

Referat/AK/Organisation/etc.:

~~Handwerk~~ A.03.12

Straße, Nr., PLZ, Ort:

/

Telefon, Email:

/

KontoinhaberIn:

/

IBAN:

/

BIC und Bank:

/

Höhe der beantragten Summe:

700 EUR

Zweck des Zuschusses:

*Anschaffung Bürotische für den Freiterraum*

~~Handwerk~~

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

Empty box for signature

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

STURa

Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - 090 2018

beantragter Betrag:

EUR

beschlossener Betrag:

EUR

- Eingang des Antrags
- Antrag in System erfasst
- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

26.11.2018  
22.11.2018

erledigt

- Einspruch (HHV)
- Gremium / Vorstandssitzung\*

ja/nein\*

angenommen / abgelehnt\*\* am

zu buchender Haushaltstitel

A.10.01

- Veto
- Betroffene wurden informiert
- Abrechnung

ja/nein\*

ja/nein\*

Richtigkeit durch Referent bestätigt\*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein\*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja

( )

Belege geprüft (Auflagen, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgeheftet

O ja

\* unzutreffendes bitte streichen

\*\* bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Artikel A-Z Toner, Tinte, Bänder

Anmelden  
Mein Konto ▾

Einkaufslisten ▾  
Notizzettel

Warenkorb

719.94 €  
zzgl. MwSt.



**GRATIS FÜR SIE**

Aktionsartikel 9,99€

Restposten %

Neuheiten ★

Themeshops ■■

Kategorien ■■■

- Bürobedarf
- Papiere, Folien & Etiketten
- Schreiben & Korrigieren
- Verpackung, Versand & Lager
- Präsentation & Moderation
- Elektronik & Computer
- Werkzeug & Baumarkt
- Garten
- Arbeitsschutz & Erste Hilfe
- Sport & Freizeit
- Küche & Haushalt
- Lebensmittel & Getränke
- Drogerie & Gesundheit
- Koffer, Rucksäcke & Taschen
- Büromöbel & Stahlschränke
- Stühle & Bodenschutzmatten
- Druckerpatronen, Bänder...

**Warenkorb**

Home » Warenkorb

Bestellnummer	Menge	in den Warenkorb
	1	

Einfach Bestellnummer und Menge eintragen und dem Warenkorb hinzufügen.

**weiter zur Kasse**

**Bezeichnung**

**Konferenztisch Hammerbacher VS 16**  
rechteckig, 160 x 72 x 80cm, buche

Best-Nr.: 0402b

Lieferzeit: ca. 1-3 Tage

 [löschen](#)



**Menge**

- 6 +

**Einzelpreis**  
(zzgl. MwSt.)

119.99 €

**Gesamtpreis**  
(zzgl. MwSt.)

719.94 €

Warenwert (zzgl. MwSt.):

719.94 €

Verpackungspauschale (2.99 € zzgl. MwSt.)

+ Mindermengenzuschlag (0.00 € zzgl. MwSt.)

= Versandkosten gesamt (zzgl. MwSt.):

2.99 €

Zwischensumme:

722.93 €

zzgl. MwSt. 19%:

137.36 €

**Gesamtbetrag:**

**860.29 €**

**GRATIS**  
**Geschenke**  
**nicht vergessen!**





Suche:

los!

Über 50.000 Büroartikel

24-Std.-Lieferung

Hotline: 0800 888 333 1

Warenkorb  
1 Artikel  
664,26 €



Büroartikel

Büromöbel

Haushalt und Hygiene

Tinte und Toner

Technik

Werkstatt und Lager

Top-Aktionen

Startseite > Mein Warenkorb

## Warenkorb

### HAMMERBACHER Konferenztisch buche rechteckig



Artikelnummer: 528877

- Lieferung in ca. 1 Woche bis Erdgeschoss
- Aufbauservice möglich

Notiz: (erscheint auf Rechnung)

Noch 20 Zeichen

Löschen

Vorteilscode eingeben

[Hilfe zu Vorteilscodes](#)

Einlösen

Menge: 6

Einzelpreis: 110,71 €

Max. Abgabemenge: 20

Gesamtpreis: 664,26 €

Warenwert: 664,26 €

Versandkosten: 3,99 €

Gesamtsumme: 668,25 €

inkl. MwSt.

Löschen

Hinweis:

Aufbauservice im nächsten Schritt wählbar

Weiter einkaufen

Zur Kasse

# moebelshop24<sup>®</sup>

Büromöbel

Bürostühle

Stahlmöbel



„Seit über 15 Jahren Ihr Profi für Büromöbel & Objekteinrichtung.“

6 Artikel: 714,00 EUR

Anmelden

Warenkorb

Mein Konto



**KOSTENLOSE LIEFERUNG!**



Büromöbel

Bürostühle

Stahlmöbel



**05202 / 92 88 50**  
**INFO-HOTLINE**



## INFORMATIONEN

Service / Zahlung

Lieferung / Montage

Büromöbel & Avion

Startseite > Warenkorb

## Warenkorb

Anzahl	Artikel	Modellnummer	Einzelpreis	Gesamtpreis	Entfernen
<input type="text" value="6"/>	 Besprechungstisch VS16 Buche (6) Lieferzeit 3-5 Werktage Deutschlandweit versandkostenfrei	VS16-6	119,00 EUR (netto 100,00 EUR)	714,00 EUR (netto 600,00 EUR)	<input type="checkbox"/>

Summe exkl. MwSt.: 600,00 EUR  
MwSt. 19%: 114,00 EUR  
**Gesamtsumme: 714,00 EUR**  
Deutschlandweit keine Versandkosten

[zurück](#) [aktualisieren](#) [zur Kasse](#)

[Alle Kategorien](#)[Angebote](#)0,00 €[Startseite](#) > [Möbel & Wohnen](#) > [Möbel](#) > [Stühle](#) > [Besucherstühle](#) > 2 prosedia II Besucherstühle, buche, ohne Polsterung

## 2 prosedia II Besucherstühle, buche, ohne Polsterung



**129,<sup>16</sup>**  
Versandkostenfrei

[In den Warenkorb](#)

Mit diesem Artikel sammeln Sie  
**64 PAYBACK Punkte**



Lieferung in 11-14 Werktagen



Verkäufer:

[AGB](#) / [Impressum](#) / [Widerruf](#) / [Datenschutz](#)

Versandart: Standardversand

Ratenkauf ab 7,12 € mtl. [mehr erfahren](#)

Alle Preisangaben inkl. gesetzl. MwSt.

[Übersicht über alle Varianten](#)

**GRATIS FÜR SIE** **Aktionsartikel** **9,99€****Restposten** **%****Neuheiten** **Themeshops** **Kategorien**

Bürobedarf &gt;

Papiere, Folien &amp; Etiketten &gt;

Schreiben &amp; Korrigieren &gt;

Verpackung, Versand &amp; Lager &gt;

Präsentation &amp; Moderation &gt;

Elektronik &amp; Computer &gt;

Werkzeug &amp; Baumarkt &gt;

Garten &gt;

Arbeitsschutz &amp; Erste Hilfe &gt;

Sport &amp; Freizeit &gt;

Küche &amp; Haushalt &gt;

Lebensmittel &amp; Getränke &gt;

Drogerie &amp; Gesundheit &gt;

Koffer, Rucksäcke &amp; Taschen &gt;

## AMSTYLE Rivoli schwarz Bürostuhl SPM1075

[Home](#) » [Stühle & Bodenschutzmatten](#) » [Bürostuhl](#)**AMSTYLE**  
A brand of lifestyle products

- 1 + [In den Warenkorb](#)

Lieferzeit: ca. 1-3 Tage<sup>1</sup> [auf Notizzettel](#) [in Einkaufsliste](#) [Datenblatt](#)

Best-Nr.: 3460s

Farbe: schwarz



### Bürostuhl AMSTYLE Rivoli SPM1.075 Schreibtischstuhl, schwarz, Stoff / Netz

belastbar bis: 120kg

Bezug: Stoff, 100% Polypropylen / Netz, 100% Terylen

Farbe: schwarz

Armlehnen: ja

empfohlene Sitzdauer: 6 Stunden/Tag

Sitzart: Polstersitz

Sitztechnik: Wippmechanik

Sitzgröße (BxT): 50 x 45cm

★★★★★ (5)

**Staffelpreis****107.09 €**ab 4 Stück inkl. MwSt. zzgl. Versandab 1 Stück **118.99€** inkl. MwSt.ab 2 Stück **114.23€** inkl. MwSt.ab 4 Stück **107.09€** inkl. MwSt.

[Alle Kategorien](#)[Angebote](#)**0,00 €**[Startseite](#) > [Möbel & Wohnen](#) > [Möbel](#) > [Stühle](#) > [Bürostühle](#) > [Besprechungsstuhl Konferenzstuhl Schwarz H-8125/...](#)

## Besprechungsstuhl Konferenzstuhl Schwarz H-8125/1984

**46,90**  
Versandkostenfrei

- 1 +

[In den Warenkorb](#)Mit diesem Artikel sammeln Sie  
**23 PAYBACK Punkte**

Auf Lager



Verkäufer:

[AGB](#) / [Impressum](#) / [Widerruf](#) / [Datenschutz](#)

Versandart: Standardversand

Ratenkauf ab 6,95 € mtl. mehr erfahren

Alle Preisangaben inkl. gesetzl. MwSt.

## **TOP 10 Aufwandsentschädigung und Weiterführung AKRÜTZEL**

**Diskussion und Beschluss** Martin Emberger, Isabella Weigand, Annika Nagel

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Die kommissarische Leitung des AKRÜTZEL wird bis Ende des Wintersemesters 2018/2019 weitergeführt unter Beibehaltung der personellen Besetzung und der Aufwandsentschädigung von 175 Euro pro Person pro Monat.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt, dass die kommissarische Leitung des AKRÜTZEL bis zum Ende des Wintersemesters 2018/2019 weitergeführt unter Beibehaltung der personellen Besetzung und der Aufwandsentschädigung von 175 Euro pro Person pro Monat.

## **TOP 11 Campusmedien und Ausschreibung**

**Diskussion und Beschluss** Martin Emberger, Isabella Weigand, Annika Nagel, Jonas Krüger, Lea Zuliani, Scania Steger, Gerrit Huchtemann, Jan Möller

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Der StuRa spricht sich dafür aus, das AKRÜTZEL als Teil des Studierendenrates beizubehalten. Der Vorstand des StuRa und die Redaktionen der Campusmedien werden angewiesen, eine Vereinbarung zu erarbeiten, in der der Status und die Rechte der Campusmedien klar definiert sind. Die Stelle der Chefredaktion des AKRÜTZEL wird neu ausgeschrieben.

### **Beschlusstext**

Der StuRa spricht sich dafür aus, das AKRÜTZEL als Teil des Studierendenrates beizubehalten. Der Vorstand des StuRa und die Redaktionen der Campusmedien werden angewiesen, eine Vereinbarung zu erarbeiten, in der der Status und die Rechte der Campusmedien klar definiert sind. Die Stelle der Chefredaktion des AKRÜTZEL wird neu ausgeschrieben.

## **TOP 12 Diskussion und Beschluss (M-093-2018)**

**Diskussion und Beschluss** Josef Slowik

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Das Referat ge. gru. Menschenfeindlichkeit beantragt eine Mittelfreigabe in Höhe von 239,70 € für einen Vortrag: „Burschenschaften im Studentischen Umfeld.“ aus dem Haushaltstopf A.02.01. Eine Kostenaufstellung liegt vor. Ein Einspruch des Haushaltsverantwortlichen liegt nicht vor.

### **Beschlusstext**

Die Mittelfreigabe M-093-2018 wird freigegeben.



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87  
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92  
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 0 9 3 - 2 0 1 8

AntragsstellerIn:

Josef Slowik

Referat/AK/Organisation/etc.:

Ref. Getränke

Straße, Nr., PLZ, Ort:

PAUL-WEBER-STR. 1A 07743 JENA

Telefon, Email:

JOSEF.SLOWIK@UNI-JENA.DE

KontoinhaberIn:

-

IBAN:

-

BIC und Bank:

-

Höhe der beantragten Summe:

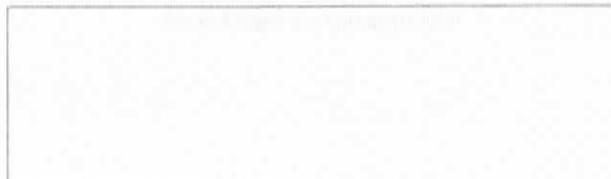
239,70 EUR

Zweck des Zuschusses:

VORTRAG „BURSCHENSCHAFTEN  
IM STUDENTISCHEN UMFELD“

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen **nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

Bitte antragstellerIn beachten: Bei nichtiger oder unvollständiger Abrechnung der beantragten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena



26.11.18 J. Slowik

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



seit 1558

Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - 093-2018

beantragter Betrag: 233,70 EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags
- Antrag in System erfasst
- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt

- Einspruch (HHV)
- Gremium / Vorstandssitzung\*

ja/nein\*

angenommen / abgelehnt\*\* am

zu buchender Haushaltstitel

- Veto
- Betroffene wurden informiert
- Abrechnung

ja/nein\*

ja/nein\*

Richtigkeit durch Referent bestätigt\*

ja

4-Wochen-Frist

ja/nein\*

Belege vollständig (Anzahl)

ja ( )

Belege geprüft (Auflagen, ...)

ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgeheftet

ja

\* unzutreffendes bitte streichen

\*\* bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Veranstaltung: Vortrag mit anschließender Diskussion zum Thema Burschenschaften im studentischen Umfeld am 10.12.2018

Referentin: G. Hartmann

Kosten: 239,70 Euro (200 € + 39,70 € Flyerdruck)

Sehr geehrter Vorstand,

das Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit möchte gerne G. Hartmann zwecks eines Vortrags zum Thema „Burschenschaften“ einladen.

Angesichts des Versuchs von in Jena ansässigen Burschenschaften sich als Hochschulgruppen auch im universitären Kontext Strukturen aufzubauen und des jüngsten Artikels über Burschenschaften im Akrützel wird das Thema ‚Burschenschaften‘ nicht nur im StuRa verstärkt diskutiert.

Aus diesem Grund halten wir es für wichtig, über Strukturen und Ideologie von Burschenschaften aufzuklären und zu informieren. Der Vortrag soll eine thematische Einführung bieten und anschließend den Raum für eine kritische Diskussion geben. Auch die häufig intransparenten Rekrutierungs- und Finanzierungsstrategien, die sich vor allem an Studienanfänger\*innen richten, sollen entlarvt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

LG Josef Slowik

#### Kostenübersicht

Ausgabe	Kosten	Übernommen von
Honorar Referentin	200 €	Referat ge. gru. Mensch.
Druck (Flyeralarm)	39,70 €	Referat ge. gru. Mensch.
<b>Gesamt:</b>	<b>239,70 €</b>	Referat ge. gru. Mensch.

## **TOP 13 Aufhebung des Beschlusses zu TOP 17 vom 25. Oktober 2016 „Ausschluss des FSR Wirtschaftswissenschaften von der Nutzung der StuRa-Kopierer“ und Begrenzung der Nutzungsrechte des FSR Wirtschaftswissenschaften bezüglich der StuRa-Drucker**

### **Diskussion und Beschluss Vorstand**

#### **Antrags- bzw. Informationstext**

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften ist seit dem 25. Oktober 2016 durch einen Beschluss des Studierendenrates von der Nutzung der StuRa-Kopierer ausgeschlossen. Hintergrund war der Druck von Skripten, die dann wiederum mit Gewinn an Studierende verkauft wurden.

Beschlusstext vom 25. Oktober 2016: „Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften wird von der Nutzung der Kopierer in den Räumlichkeiten des Studierendenrates im Erdgeschoss der Carl-Zeiss-Str. 3 ausgeschlossen. Der entsprechende Druckaccount wird gesperrt bis zur erneuten Abstimmung nach Vorlage der Kostenaufstellung über Druck, Bindung & Verkauf der beschriebenen Skripte durch den FSR WiWi.“ (Abstimmungsergebnis: 16 / 5 / 2)

Allerdings ist der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaft, wie alle anderen Fachschaftsräte auch, zur Anfertigung eines Zwischenberichts und des Jahresabschlusses verpflichtet. Hierbei müssen Belege die auf Thermo-Papier gedruckt wurden für die Archivierung der Unterlagen kopiert werden, da Thermo-Papier dazu neigt, mit der Zeit zu verblassen. Um der Verpflichtung gegenüber dem Studierendenrat nachkommen zu können, sind daher Kopien eben dieser Belege zwingend notwendig. Gleiches gilt für Ausdrucke von Buchungsübersichten, Inventarlisten, etc. Im Sinne der Verhältnismäßigkeit sollte dem Fachschaftsrat daher gestattet werden, die Kopierer für eben diese notwendigen Drucke zu verwenden. Andernfalls wäre die Konsequenz, dass der Studierendenrat dem Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften unter Umständen Kosten für Kopien erstatten müsste. Da ein Missbrauch dieses Rechts nicht ausgeschlossen werden kann, muss eine Kontrollinstanz geschaffen werden, die die Einhaltung dieser Beschränkungen überprüft.

#### **Beschlusstext**

I. Der Beschluss des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 25. Oktober 2016 - „Ausschluss des FSR Wirtschaftswissenschaften von der Nutzung der StuRa-Kopierer“ (TOP 17) wird aufgehoben.

II. Die Nutzungsrechte des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften im Bezug auf die Drucker des Studierendenrates beschränken sich auf die Anfertigung von Drucken und Kopien, die für die Erfüllung der Pflichten des Fachschaftsrates gegenüber dem Studierendenrat zwingend erforderlich sind. Die Verwendung der Drucker ist dem Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaft nur unter Aufsicht eines Mitgliedes des Vorstands, des/der GeschäftsführerIn oder des/der HaushaltsverantwortlicheN gestattet und beschränkt sich auf die Anfertigung von Drucken und Kopien in schwarz/weiß.

## Antrag

### **Aufhebung des Beschlusses zu TOP 17 vom 25. Oktober 2016 „Ausschluss des FSR Wirtschaftswissenschaften von der Nutzung der StuRa-Kopierer“ und Begrenzung der Nutzungsrechte des FSR Wirtschaftswissenschaften bezüglich der StuRa-Drucker**

#### **AntragstellerInnen**

Jonas Krüger, Markus Wolf, Lea Zuliani

#### **Beschlusstext**

- I. Der Beschluss des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 25. Oktober 2016 - „Ausschluss des FSR Wirtschaftswissenschaften von der Nutzung der StuRa-Kopierer“ (TOP 17) wird aufgehoben.
- II. Die Nutzungsrechte des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften im Bezug auf die Drucker des Studierendenrates beschränken sich auf die Anfertigung von Drucken und Kopien, die für die Erfüllung der Pflichten des Fachschaftsrates gegenüber dem Studierendenrat zwingend erforderlich sind. Die Verwendung der Drucker ist dem Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften nur unter Aufsicht eines Mitgliedes des Vorstands, des/der GeschäftsführerIn oder des/der HaushaltsverantwortlicheN gestattet und beschränkt sich auf die Anfertigung von Drucken und Kopien in schwarz/weiß.

#### **Begründung**

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften ist seit dem 25. Oktober 2016 durch einen Beschluss des Studierendenrates von der Nutzung der StuRa-Kopierer ausgeschlossen. Hintergrund war der Druck von Skripten, die dann wiederum mit Gewinn an Studierende verkauft wurden.

Beschlusstext vom 25. Oktober 2016: *„Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften wird von der Nutzung der Kopierer in den Räumlichkeiten des Studierendenrates im Erdgeschoss der Carl-Zeiss-Str. 3 ausgeschlossen. Der entsprechende Druckaccount wird gesperrt bis zur erneuten Abstimmung nach Vorlage der Kostenaufstellung über Druck, Bindung & Verkauf der beschriebenen Skripte durch den FSR WiWi.“* (Abstimmungsergebnis: 16 / 5 / 2)

Allerdings ist der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften, wie alle anderen Fachschaftsräte auch, zur Anfertigung eines Zwischenberichts und des Jahresabschlusses verpflichtet. Hierbei müssen Belege die auf Thermo-Papier gedruckt wurden für die Archivierung der Unterlagen kopiert werden, da Thermo-Papier dazu neigt, mit der Zeit zu verblassen. Um der Verpflichtung gegenüber dem Studierendenrat nachkommen zu können, sind daher Kopien eben dieser Belege zwingend notwendig. Gleiches gilt für Ausdrucke von Buchungsübersichten, Inventarlisten, etc.

Im Sinne der Verhältnismäßigkeit sollte dem Fachschaftsrat daher gestattet werden, die Kopierer für eben diese notwendigen Drucke zu verwenden. Andernfalls wäre die Konsequenz, dass der Studierendenrat dem Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften unter Umständen Kosten für Kopien erstatten müsste.

Da ein Missbrauch dieses Rechts nicht ausgeschlossen werden kann, muss eine Kontrollinstanz geschaffen werden, die die Einhaltung dieser Beschränkungen überprüft.

## **TOP 14 Aufwandsentschädigung**

### **Diskussion und Beschluss Vorstand**

#### **Antrags- bzw. Informationstext**

Hiermit beantragt der Vorstand, bestehend aus Jonas Krüger, Markus Wolf und Lea Zuliani, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 175,00 Euro pro Person und Monat, für die Dauer der Amtsinhabung als Vorstand.

#### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 175,00 Euro für jedes Mitglied des Vorstandes und Monat, für die Dauer der Amtsinhabung des Vorstandes.

## TOP 15 Satzungsänderung

**Diskussion und Beschluss** Marcel Horstmann

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Sehr geehrter Vorstand,

ich beantrage zur nächsten Sitzung die Aufnahme des TOP „Änderung der Satzung in §8 Abs. 1 Nr. 10“ in die TO.

Antragstext:

Nach §11 der Satzung ist der StuRa allen Mitgliedern der Studierendenschaft rechenschaftspflicht, was u.A. durch den Tätigkeitsbericht geschehen soll. Dieser soll nach §8 Abs. 1 Nr. 10 der aktuellen Satzung zum 30. Juni eines jeden Jahres veröffentlicht werden; dieses Datum hat den verjährten Kontext der Studierendenvollversammlung.

Das neue Veröffentlichungsdatum richtet sich an die Länge einer Legislaturperiode, damit die jeweilig amtsinhabenden MdStuRa den Tätigkeitsbericht ihrer eigenen Legislatur absegnen können.

Alt: „bis zum 30. Juni einen detaillierten Tätigkeitsbericht über die Erfüllung dieser Aufgaben vorzulegen“

Neu: „bis zum 30. September einen detaillierten Tätigkeitsbericht über die Erfüllung dieser Aufgaben vorzulegen.“

Nach §24 Abs. 4 der Satzung ist eine „satzungsändernde Mehrheit“ mit Zustimmung von zwei Drittel der MdStura erreicht; bitte beachtet dies.

Beschlusstext:

Ersetze §8 Absatz 1 Nr. 10 der Satzung durch: „bis zum 30. September einen detaillierten Tätigkeitsbericht über die Erfüllung dieser Aufgaben vorzulegen.“

Beste Grüße,

Marcel Horstmann

### **Beschlusstext**

Ersetze §8 Absatz 1 Nr. 10 der Satzung durch: „bis zum 30. September einen detaillierten Tätigkeitsbericht über die Erfüllung dieser Aufgaben vorzulegen.“

## **TOP 16 Lesung und Diskussion: Änderung § 10 Absatz 6 Satz 4**

### **Diskussion und Beschluss Vorstand**

#### **Antrags- bzw. Informationstext**

Da, laut unseren Hochrechnungen, für den Haushalt 2019 wohl Kürzungen vorgenommen werden müssen und noch nicht klar ist, wie diese Kürzungen gemacht werden, möchten wir vorsorglich, diese zwei Anträge einreichen. Es besteht das Problem, dass etwa 50 000€ Rücklagen bei den FSRen gebunden sind (Wert aus 2016). Diese sind als Rücklagen ausgewiesen, können aber für andere Zwecke nicht verplant oder verwendet

werden. In der Außenwirkung werden diese Rücklagen uns aber als allgemeine Rücklagen angerechnet. Unser Ziel ist es, alle Optionen offen zu halten. Wir möchten diese beiden Punkte in die Diskussion geben und als Teil eines Pakets an Gesamtmaßnahmen in Betracht ziehen. Nach der 1. Lesung steht uns stets die Option offen, diese Anträge, bis zur Findung eines konsensfähigen Gesamtmaßnahmenpaketes mitzunehmen.

#### **Änderung § 10 Absatz 6 Satz 4**

Alt: Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das Zweieinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird.

Zum Verständnis ein Rechenbeispiel:

Es ist Oktober, die Semesterzuweisung zum Stichtag 30.09 wird berechnet. Es gilt die Regelung „nicht mehr als das 1,5 fache“.

FSR XY hat zum 30.09 800€ auf dem Konto. Seine Semesterzuweisung ist 1000€. Er kann also maximal auf 1500€ aufgefüllt werden. Er erhält also eine Semesterzuweisung in Höhe von 700€. Die übrigen 300€ seiner Semesterzuweisung fließen an die FSR Kom. Wird das Geld in der FSR Kom nicht ausgegeben, so fließt das Geld an den StuRa zurück.

Neu: Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das eineinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das einfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. Sollten Aufgaben der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung im gesonderten Fachschaftsräterücklagenkonto zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat der/die Fachschaftenbeauftragte zu entscheiden. Der/die Fachschaftenbeauftragte hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen. Zum Verständnis ein Rechenbeispiel:

Es ist Oktober, die Semesterzuweisung zum Stichtag 30.09 wird berechnet. Es gilt die Regelung „nicht mehr als das einfache“.

FSR XY hat zum 30.09 800€ auf dem Konto.

Seine Semesterzuweisung ist 1000€. Er kann also maximal auf 1000€ aufgefüllt werden. Er erhält also eine Semesterzuweisung in Höhe von 200€. Die übrigen 700€ seiner Semesterzuweisung fließen an die FSR Kom. Wird das Geld in der FSR Kom nicht ausgegeben, so fließt das Geld an den StuRa zurück. Der FSR XY hat aber für seine Veranstaltung im Oktober 500€ Spendengelder

erhalten. Mit dieser Begründung beantragt er beim FSB Rücklagenbildung im FSR-Rücklagenkonto in Höhe von 500€. Die Ausgabe der 500€ ist im Oktober geplant, sodass keine langfristigen Rücklagen gebildet werden. Mit dieser Begründung stimmt der FSB zu. Der FSR hat also einen „fiktiven“ Kontostand von 300€, weswegen er zusätzlich zu den schon gezahlten 200€ noch 500€ erhält.

### **Beschlusstext**

Die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität wird wie folgt geändert:

Ersetze §10 Absatz 6 Satz 4 der Finanzordnung durch: Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das eineinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das einfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird.

Ergänze §10 Absatz 6 nach Satz 6: Sollten Aufgaben der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung im gesonderten Fachschaftsräterücklagenkonto zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat der/die Fachschaftenbeauftragte zu entscheiden. Der/die Fachschaftenbeauftragte hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.

## **TOP: 1. Lesung und Diskussion: Änderung § 10 Absatz 6 Satz 4**

### **Antragstext**

Da, laut unseren Hochrechnungen, für den Haushalt 2019 wohl Kürzungen vorgenommen werden müssen und noch nicht klar ist, wie diese Kürzungen gemacht werden, möchten wir vorsorglich, diese zwei Anträge einreichen.

Es besteht das Problem, dass etwa 50 000€ Rücklagen bei den FSren gebunden sind (Wert aus 2016). Diese sind als Rücklagen ausgewiesen, können aber für andere Zwecke nicht verplant oder verwendet werden. In der Außenwirkung werden diese Rücklagen uns aber als allgemeine Rücklagen angerechnet.

Unser Ziel ist es, alle Optionen offen zu halten. Wir möchten diese beiden Punkte in die Diskussion geben und als Teil eines Pakets an Gesamtmaßnahmen in Betracht ziehen.

Nach der 1. Lesung steht uns stets die Option offen, diese Anträge, bis zur Findung eines konsensfähigen Gesamtmaßnahmenpaketes mitzunehmen.

### **Änderung § 10 Absatz 6 Satz 4**

Alt: Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das Zweieinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird.

Zum Verständnis ein Rechenbeispiel:

Es ist Oktober, die Semesterzuweisung zum Stichtag 30.09 wird berechnet. Es gilt die Regelung „nicht mehr als das 1,5 fache“.

FSR XY hat zum 30.09 800€ auf dem Konto.

Seine Semesterzuweisung ist 1000€. Er kann also maximal auf 1500€ aufgefüllt werden. Er erhält also eine Semesterzuweisung in Höhe von 700€. Die übrigen 300€ seiner Semesterzuweisung fließen an die FSR Kom. Wird das Geld in der FSR Kom nicht ausgegeben, so fließt das Geld an den StuRa zurück.

Neu: Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das eineinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das einfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. Sollten Aufgaben der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung im gesonderten Fachschaftsräterücklagenkonto zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat der/die Fachschaftenbeauftragte zu entscheiden. Der/die Fachschaftenbeauftragte hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.

Zum Verständnis ein Rechenbeispiel:

Es ist Oktober, die Semesterzuweisung zum Stichtag 30.09 wird berechnet. Es gilt die Regelung „nicht mehr als das einfache“.

FSR XY hat zum 30.09 800€ auf dem Konto.

Seine Semesterzuweisung ist 1000€. Er kann also maximal auf 1000€ aufgefüllt werden. Er erhält also eine Semesterzuweisung in Höhe von 200€. Die übrigen 700€ seiner Semesterzuweisung fließen an die FSR Kom. Wird das Geld in der FSR Kom nicht ausgegeben, so fließt das Geld an den StuRa zurück.

Der FSR XY hat aber für seine Veranstaltung im Oktober 500€ Spendengelder erhalten. Mit dieser Begründung beantragt er beim FSB Rücklagenbildung im FSR-Rücklagenkonto in Höhe von 500€. Die Ausgabe der 500€ ist im Oktober geplant, sodass keine langfristigen Rücklagen gebildet werden. Mit dieser Begründung stimmt der FSB zu. Der FSR hat also einen „fiktiven“ Kontostand von 300€, weswegen er zusätzlich zu den schon gezahlten 200€ noch 500€ erhält.

### **Beschlusstext:**

Die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität wird wie folgt geändert:

Ersetze §10 Absatz 6 Satz 4 der Finanzordnung durch: Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das eineinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das einfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird.

Ergänze §10 Absatz 6 nach Satz 6: Sollten Aufgaben der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung im gesonderten Fachschaftsräterücklagenkonto zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat der/die Fachschaftenbeauftragte zu entscheiden. Der/die Fachschaftenbeauftragte hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.

## **TOP: 1. Lesung und Diskussion: Änderung § 10 Absatz 1 Satz 1**

### **Antragstext:**

Da, laut unseren Hochrechnungen, für den Haushalt 2019 wohl Kürzungen vorgenommen werden müssen und noch nicht klar ist, wie diese Kürzungen gemacht werden, möchten wir vorsorglich, diese Anträge einreichen. Es ist leider nicht ausgeschlossen, dass für den Haushalt 2019 auch die Semesterzuweisungen der FSRe betroffen sein werden.

Unser Ziel ist es, alle Optionen offen zu halten. Wir möchten diese beiden Punkte in die Diskussion geben und als Teil eines Pakets an Gesamtmaßnahmen in Betracht ziehen.

Nach der 1. Lesung steht uns stets die Option offen, diese Anträge, bis zur Findung eines konsensfähigen Gesamtmaßnahmenpaketes mitzunehmen.

### **Änderung §10 Absatz 1 Satz 1**

Alt: Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,40€.

Neu: Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,38€.

### **Beschlusstext:**

Die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität wird wie folgt geändert:

Ersetze §10 Absatz 1 Satz 1 durch: Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,38€.

## **TOP 17 1. Lesung und Diskussion: Änderung § 10 Absatz 1 Satz 1**

### **Diskussion und Beschluss Vorstand**

#### **Antrags- bzw. Informationstext**

Da, laut unseren Hochrechnungen, für den Haushalt 2019 wohl Kürzungen vorgenommen werden müssen und noch nicht klar ist, wie diese Kürzungen gemacht werden, möchten wir vorsorglich, diese Anträge einreichen. Es ist leider nicht ausgeschlossen, dass für den Haushalt 2019 auch die Semesterzuweisungen der FSRe betroffen sein werden. Unser Ziel ist es, alle Optionen offen zu halten. Wir möchten diese beiden Punkte in die Diskussion geben und als Teil eines Pakets an Gesamtmaßnahmen in Betracht ziehen. Nach der 1. Lesung steht uns stets die Option offen, diese Anträge, bis zur Findung eines konsensfähigen Gesamtmaßnahmenpaketes mitzunehmen.

#### **Änderung §10 Absatz 1 Satz 1**

Alt: Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,40€.

Neu: Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,38€.

#### **Beschlusstext**

Die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität wird wie folgt geändert:

Ersetze §10 Absatz 1 Satz 1 durch: Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,38€.

## **TOP: 1. Lesung und Diskussion: Änderung § 10 Absatz 6 Satz 4**

### **Antragstext**

Da, laut unseren Hochrechnungen, für den Haushalt 2019 wohl Kürzungen vorgenommen werden müssen und noch nicht klar ist, wie diese Kürzungen gemacht werden, möchten wir vorsorglich, diese zwei Anträge einreichen.

Es besteht das Problem, dass etwa 50 000€ Rücklagen bei den FSren gebunden sind (Wert aus 2016). Diese sind als Rücklagen ausgewiesen, können aber für andere Zwecke nicht verplant oder verwendet werden. In der Außenwirkung werden diese Rücklagen uns aber als allgemeine Rücklagen angerechnet.

Unser Ziel ist es, alle Optionen offen zu halten. Wir möchten diese beiden Punkte in die Diskussion geben und als Teil eines Pakets an Gesamtmaßnahmen in Betracht ziehen.

Nach der 1. Lesung steht uns stets die Option offen, diese Anträge, bis zur Findung eines konsensfähigen Gesamtmaßnahmenpaketes mitzunehmen.

### **Änderung § 10 Absatz 6 Satz 4**

Alt: Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das Zweieinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird.

Zum Verständnis ein Rechenbeispiel:

Es ist Oktober, die Semesterzuweisung zum Stichtag 30.09 wird berechnet. Es gilt die Regelung „nicht mehr als das 1,5 fache“.

FSR XY hat zum 30.09 800€ auf dem Konto.

Seine Semesterzuweisung ist 1000€. Er kann also maximal auf 1500€ aufgefüllt werden. Er erhält also eine Semesterzuweisung in Höhe von 700€. Die übrigen 300€ seiner Semesterzuweisung fließen an die FSR Kom. Wird das Geld in der FSR Kom nicht ausgegeben, so fließt das Geld an den StuRa zurück.

Neu: Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das eineinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das einfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. Sollten Aufgaben der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung im gesonderten Fachschaftsräterücklagenkonto zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat der/die Fachschaftenbeauftragte zu entscheiden. Der/die Fachschaftenbeauftragte hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.

Zum Verständnis ein Rechenbeispiel:

Es ist Oktober, die Semesterzuweisung zum Stichtag 30.09 wird berechnet. Es gilt die Regelung „nicht mehr als das einfache“.

FSR XY hat zum 30.09 800€ auf dem Konto.

Seine Semesterzuweisung ist 1000€. Er kann also maximal auf 1000€ aufgefüllt werden. Er erhält also eine Semesterzuweisung in Höhe von 200€. Die übrigen 700€ seiner Semesterzuweisung fließen an die FSR Kom. Wird das Geld in der FSR Kom nicht ausgegeben, so fließt das Geld an den StuRa zurück.

Der FSR XY hat aber für seine Veranstaltung im Oktober 500€ Spendengelder erhalten. Mit dieser Begründung beantragt er beim FSB Rücklagenbildung im FSR-Rücklagenkonto in Höhe von 500€. Die Ausgabe der 500€ ist im Oktober geplant, sodass keine langfristigen Rücklagen gebildet werden. Mit dieser Begründung stimmt der FSB zu. Der FSR hat also einen „fiktiven“ Kontostand von 300€, weswegen er zusätzlich zu den schon gezahlten 200€ noch 500€ erhält.

### **Beschlusstext:**

Die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität wird wie folgt geändert:

Ersetze §10 Absatz 6 Satz 4 der Finanzordnung durch: Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das eineinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das einfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird.

Ergänze §10 Absatz 6 nach Satz 6: Sollten Aufgaben der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung im gesonderten Fachschaftsräterücklagenkonto zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat der/die Fachschaftenbeauftragte zu entscheiden. Der/die Fachschaftenbeauftragte hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.

## **TOP: 1. Lesung und Diskussion: Änderung § 10 Absatz 1 Satz 1**

### **Antragstext:**

Da, laut unseren Hochrechnungen, für den Haushalt 2019 wohl Kürzungen vorgenommen werden müssen und noch nicht klar ist, wie diese Kürzungen gemacht werden, möchten wir vorsorglich, diese Anträge einreichen. Es ist leider nicht ausgeschlossen, dass für den Haushalt 2019 auch die Semesterzuweisungen der FSRe betroffen sein werden.

Unser Ziel ist es, alle Optionen offen zu halten. Wir möchten diese beiden Punkte in die Diskussion geben und als Teil eines Pakets an Gesamtmaßnahmen in Betracht ziehen.

Nach der 1. Lesung steht uns stets die Option offen, diese Anträge, bis zur Findung eines konsensfähigen Gesamtmaßnahmenpaketes mitzunehmen.

### **Änderung §10 Absatz 1 Satz 1**

Alt: Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,40€.

Neu: Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,38€.

### **Beschlusstext:**

Die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität wird wie folgt geändert:

Ersetze §10 Absatz 1 Satz 1 durch: Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,38€.

## **TOP 18 Personalangelegenheit**

**Diskussion und Beschluss** Antje Oswald

Dieser Antrag muss unter Ausschluss der Öffentlichkeit bearbeitet werden.

## **TOP 19 Mittelfreigabe M-101-2018**

**Diskussion und Beschluss** Antje Oswald

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Leider ist es nicht mehr vollständig nachvollziehbar, wie viele Schlüssel im Umlauf waren bzw. sind. Um diesbzgl. Eine neue Struktur der Nachvollziehbarkeit aufbauen zu können sowie auch aus Sicherheitsgründen, möchte ich gern eine neue Schließanlage für die Büroräume des Studierendenrates der FSU Jena beantragen.

Die Diskussion bzgl. einer neuen Schließanlage „geistert“ schon seit länger Zeit im Vorstandsbüro herum. Aus diesem Grund wurde bereits Ende 2017 ein erstes Angebot durch die Schlüsselverwaltung der FSU Jena bei dem Unternehmen Gräfe & Fitzal Sicherheitstechnik GmbH Jena angefordert.

Nach Rücksprache mit der Schlüsselverwaltung wurde mir zugesichert, dass dieses Angebot noch so aufrecht erhalten wird bis zum Jahresende. Aus diesem Grund möchte ich diese Mittelfreigabe jetzt noch einbringen und hoffe auf einen positiven Bescheid, mit dem ich dann die neue Schließanlage in Auftrag geben kann.

Schöne Grüße

Antje

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena gibt die Mittelfreigabe M-101-2018 frei.



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87  
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92  
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

(M) FA - 101-2018

AntragsstellerIn:

Antje Oswald

Referat/AK/Organisation/etc.:

Geschäftsführung

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Carl-Zeiss-Str. 3

Telefon, Email:

036 09 93; buero@stura.uni-jena.de

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

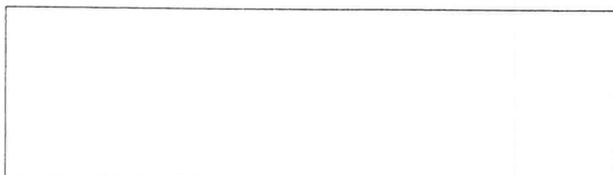
Höhe der beantragten Summe:

800,- EUR

Zweck des Zuschusses:

neue schließbauweise für  
alle StuRa-Büros  
in der Carl-Zeiss-Str. 3/Jena

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaffsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



06.12.2018 Oswald

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

**Studierendenrat**

**Geschäftsführerin**

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

**Antje Oswald**

Telefon: 0 36 41 · 93 09 98  
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92  
vorstand@stura.uni-jena.de

06.12.2018

**Mittelfreigabe für neue Schließanlage**

Leider ist es nicht mehr vollständig nachvollziehbar, wie viele Schlüssel im Umlauf waren bzw. sind. Um diesbzgl. eine neue Struktur der Nachvollziehbarkeit aufbauen zu können sowie auch aus Sicherheitsgründen, möchte ich gern eine neue Schließanlage für die Büroräume des Studierendenrates der FSU Jena beantragen.

Die Diskussion bzgl. einer neuen Schließanlage „geistert“ schon seit länger Zeit im Vorstandsbüro herum. Aus diesem Grund wurde bereits Ende 2017 ein erstes Angebot durch die Schlüsselverwaltung der FSU Jena bei dem Unternehmen Gräfe & Fitzal Sicherheitstechnik GmbH Jena angefordert.

Nach Rücksprache mit der Schlüsselverwaltung wurde mir zugesichert, dass dieses Angebot noch so aufrecht erhalten wird bis zum Jahresende. Aus diesem Grund möchte ich diese Mittelfreigabe jetzt noch einbringen und hoffe auf einen positiven Bescheid, mit dem ich dann die neue Schließanlage in Auftrag geben kann.

Schöne Grüße

Antje

Gräfe & Fitzal Sicherheitstechnik GmbH - August-Bebel-Str. 27b - 07743 Jena  
**Friedrich-Schiller-Universität Jena**  
 Dez. Finanzen und Beschaffung  
 Leutragaben 1  
 07743 Jena

**Lieferschrift:**  
 Friedrich-Schiller-Universität Jena  
 \*Referenz: 204431/DEZ4/Schließanlagen\*  
 Zwätzengasse 4  
 07743 Jena

Versandart	Anlage	BA085607
Lieferbedingung	System	KESO
Bezug	Kommission	Carl-Zeiss-Str. 3
Ihr Zeichen		
Ihr Beleg		

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Nachfolgend unterbreiten wir Ihnen unser Angebot und würden uns über Ihre Bestellung sehr freuen. An das Angebot binden wir uns 6 Wochen. Eine termin- und fachgerechte Ausführung können wir Ihnen im Voraus zusichern. Im übrigen gelten ausschließlich unsere AGB.

Pos.	Anl.kennr.	Bezeichnung	Menge ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
Schließanlagenerweiterung: 3 neue Schließungen (GHS+GS1+GNeu (GS19))					
1	10020527987	KESO 2000S Doppelzylinder 21.715.060	3 Stk	132,36	397,08
		Sidrametall-Gehäuse mit Schalensteg			-79,42
		Sicherheitsstufe 1, inkl. Befestigungsmaterial			
		Zylinderlänge Außen/Innen in mm: 30/30			
		Aufbohr- und Kernschutz (ABS): nein			
		Farbe: Silber			
		Schließfunktion: Generalschlüssel-Anlage			
		(Nachbestellung) Pos. 3380			
2	10020389303	KESO 2000S Rundschlüssel, 20.109	3 Stk	8,86	26,58
		Nr. 3380			-5,32
		Ausführung: Einzelschlüssel für Schließanlagen			
3	10020527987	KESO 2000S Doppelzylinder 21.715.060	2 Stk	128,50	257,00
		Sidrametall-Gehäuse mit Schalensteg			-51,40
		Sicherheitsstufe 1, inkl. Befestigungsmaterial			
		Zylinderlänge Außen/Innen in mm: 30/30			
		Aufbohr- und Kernschutz (ABS): nein			
		Farbe: Silber			
		Schließfunktion: Generalschlüssel-Anlage			
		(Nachbestellung) je 1x 3381+3382			
4	10020389306	KESO 2000S Rundschlüssel, 20.109	8 Stk	16,85	134,80
		Nr. GS19			-26,96
		Ausführung: Gruppenschlüssel			
				<b>Zwischensumme EUR</b>	<b>652,36</b>
zzgl. MwSt. mit Steuercode				101	19,00
				<b>Endsumme EUR</b>	<b>776,31</b>

Gräfe & Fitzal Sicherheitstechnik GmbH  
 August-Bebel-Str. 27b  
 07743 Jena

Telefon: 03641 87683 70  
 Fax: 03641 87683 99  
 E-Mail: verkauf@graefe-fitzal.de  
 Internet: www.graefe-fitzal.de  
 facebook.com/graefe-fitzal

Steuer-Nr.: 151/10906525  
 Ust-ID: DE812241914  
 Geschäftsführer: Martin Gräfe  
 Amtsgericht Jena HRB 109580

Bank: Sparkasse Mittelthüringen  
 IBAN: DE92 8205 1000 0301 0237 19  
 BIC: HELA DE 31 WEIM

Das Angebot beinhaltet nur die Lieferung, keine Montage vor Ort.  
 An das Angebot binden wir uns 6 Wochen.  
 Im Angebot evtl. aufgeführte Alternativpositionen sind nicht in der Gesamtsumme enthalten.  
 Ihrem Auftrag sehen wir mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen  
 Gräfe & Fitzal Sicherheitstechnik GmbH

**Zahlungsvereinbarungen:**

Zahlung erfolgt durch Rechnung  
 14 Tage  
 ohne Abzug  
 776,31 EUR

**Angebot**

Belegnummer 2017-301872  
 Datum 19.12.2017  
 Kundennummer D1000144  
 Bearbeiter Steffen Rößner  
 Bitte bei allen Rückfragen angeben!

Gräfe & Fitzal Sicherheitstechnik GmbH  
 August-Bebel-Str. 27b  
 07743 Jena

Telefon: 03641 87683 70  
 Fax: 03641 87683 99  
 E-Mail: verkauf@graefe-fitzal.de  
 Internet: www.graefe-fitzal.de  
 facebook.com/graefe-fitzal

Steuer-Nr.: 151/10906525  
 Ust-ID: DE812241914  
 Geschäftsführer: Martin Gräfe  
 Amtsgericht Jena HRB 109580

Bank: Sparkasse Mittelthüringen  
 IBAN: DE92 8205 1000 0301 0237 19  
 BIC: HELA DE 31 WEIM

## **TOP 20 Sonstiges**